

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Pettizeile oder deren Raum 30 S,  
für Versammlungsanzeigen 10 S pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Jochimssthal**  
und eine Anzahl Zimmerer in **Köln**.  
Platzsperrungen sind verhängt in **Warth**.

## Gleicher Lohn für Alle und die Scharfmacher im Baugewerbe.

Niemand hat wohl daran gedacht, daß die Scharfmacher im Baugewerbe die strikte Innehaltung eines gleichen Lohnsatzes für alle Arbeiter eines Berufes irgendwo verlangen würden. Sie haben ja seit jeher Grundätze vertreten, die nicht darauf hindeuteten, daß sie einstmals wie ein alter, bissiger Köter über die ihm hingeworfenen, trockenen Bratenknochen, kläffend über die Erfüllung eines von ihnen selbst als sozialdemokratisch verschrienen Prinzips wachen würden. Nichtsdestoweniger erleben wir dieses Wunder jetzt in Berlin. Den Berliner Maurern stellte man bekanntlich das Anfinnen, sie sollten die Baugeschäfte nennen, wo ein höherer Lohnsatz als der in dem Korporativvertrage vorgesehene gezahlt werde, und sie sollten mit dafür sorgen, daß Niemand höheren Lohn annähme. Die Berliner Zimmerer versucht man in der „Baugewerks-Zeitung“ zu loben, weil sie „mit allen Kräften dahin zu wirken bestrebt seien, daß unter keinen Umständen, abgesehen von Postengesellen und Polsterern, ein höherer Lohn als der vertragmäßige gezahlt oder gar verlangt werden dürfe“.

Bevor wir uns mit den Scharfmachern abfinden, müssen wir erst darauf hinweisen, welche Rolle der gleiche Lohn für Alle bis jetzt gespielt hat. Dabei wird sich schon zeigen, weshalb unsere Berliner Kameraden für einen einheitlichen Lohnsatz eintreten.

Die fundamentalste aller Forderungen der Gewerkschaftsbewegung ist die Festsetzung eines bestimmten Minimallohnsatzes für jeden Ort. Dieser Lohnsatz soll dann, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen vereinbart sind, an Jeden gezahlt werden, der an dem betreffenden Orte von einem Unternehmer des Berufes in Arbeit gestellt wird. Jedem Unternehmer soll es überdies freistehen, einen höheren Lohn zu zahlen, nicht aber auch einen geringeren Lohn. Es ist immer und immer wieder dargelegt worden, daß dieses Minimallohnsystem durchführbar und für die Arbeiter sowohl wie für die Unternehmer vorteilhaft ist, oder doch sein kann. Denn der Nachweis der Vorteilhaftigkeit beruht auf Voraussetzungen, die weiterhin erwähnt werden. Auf eine weitläufige Erörterung des Minimallohnsystems, wie es von der Gewerkschaftsbewegung angestrebt wird, können wir uns hier nicht einlassen, und verweisen daher auf die früher über diese Sache erschienenen Artikel.\*)

Die Scharfmacher im Baugewerbe kennen das von der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung angestrebte Minimallohnsystem sehr gut, und sie wissen auch, daß selbiges vor Allem die Gewähr des Friedens zwischen den Unternehmern und Arbeitern bietet, soweit dieser überhaupt zu erreichen ist. Die Scharfmacher haben sich aber seit jeher so angestellt, als verstanden sie unter der Einführung des Minimallohnsystems die Einführung des gleichen Lohnes für Alle. Diese Fällung mußten sie vornehmen, um überhaupt Gründe für die Ablehnung des Minimallohnsystems zu finden. Freilich waren dann auch diese Gründe noch windig genug. Man sagte dann aber, die Gewerkschaften wollten, daß der Geschickteste ebenso wenig Lohn bekomme wie der Ungeschickteste, der Faule ebenso viel wie der Fleißigste, der Familienvater eben nicht mehr als der eben Ausgelernte usw. usw. Den Unternehmern wurde eine graußige Zukunft prophezeit;

durch Einführung des gleichen Lohnes für Alle, sagte man, wollten die Gewerkschaften jeden Ansporn zu höherer Arbeitsleistung tödten, den Unternehmer ruinieren und dergleichen mehr. Die Forderung sei auch diktiert von dem sozialdemokratischen Prinzip der Gleichheit, welches diese Scharfmacher ebenfalls immer nach Kräften verleumdet haben. Nun ergänzten sie eine ihrer Verleumdungen mit der anderen. Genug, der gleiche Lohn für Alle war der Resonanzboden aller Fischweiberkonzerte, die von den Scharfmachern im Baugewerbe gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung aufgeführt sind.

Das hat aber Alles nicht verhindern können, daß nicht doch an einer Reihe von Orten nach harten Kämpfen zwischen den Unternehmern und Arbeitern Minimallohnsätze vereinbart worden sind. Damit war dann natürlich noch lange nicht das Minimallohnsystem durchgeführt, wie es der Gewerkschaftsbewegung vorschwebt. Die Unternehmer gehören nahezu Alle einer anderen Ideenwelt an, wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, und die Unternehmer, nicht die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, verknüpfen mit der Einführung des Minimallohnes ein System nach ihrem Geschmack. Mit der Einführung eines Minimallohnsatzes verschwinden nur selten alle übrigen Lohnklassen, die Unternehmer züchten vielmehr durch Lohnzulagen eine oder mehrere Kategorien Arbeiter heran, die darauf gedrillt werden, zum Wohle des Unternehmerngeldsacks die Knochen jener Arbeiter auf's Höchste auszupowern, die den Minimallohn bekommen. Die höheren Lohnklassen dienen unter diesen Verhältnissen gewöhnlich nicht dazu, höhere persönliche Leistungen zu vergüten, sondern es ist eine Art Schinderlohn, der da bezahlt wird. Und gegen dieses scheußliche System der Ausbeutung der Arbeiter durch Arbeiter richtet sich die alljährlich wiederkehrende Forderung: Abschaffung der Klassenlöhne! Gegen dieses abscheuliche System wenden sich auch unsere Berliner Kameraden; diese Forderung, nichts Anderes, ist in der achtzehner Kommission von unserem Kameraden Kube vertreten worden. Wenn darüber die Scharfmacher in Berlin nach der Weise der Zirkusflowns einen Purzelbaum schlagen, so macht das auch uns einigen Spaß, wir wünschen mittlerweile freilich, ihre Freude wäre ebenso echt, wie sie uns echt ist, was wir bald sehen werden.

Der angegedeutete Kampf unserer Kameraden gegen das Schinderlohnsystem hat durchaus gute Folgen. Man bringt damit zwar nicht so sehr das Unternehmertum so weit, durch bessere Einsicht auf das System zu verzichten, aber man erzieht die Arbeiter dahin, daß sie sich zu dem System nicht mehr brauchen lassen. Diejenigen, welche den Schinderlohn bekommen, unterlassen nach und nach das Treiben und die Getriebenen werden selbstbewußter, sie lassen sich nicht mehr in das Wockshorn jagen. Die Unternehmer müssen dann wohl oder übel auf ihr Schinderlohnsystem verzichten. Wertwürdiger Weise wird dann gewöhnlich der Minimallohnsatz zunächst so ziemlich der gleiche Lohn für Alle. Die höhere persönliche Leistung gilt dem Unternehmer nichts; er verweist auch den tüchtigsten und geschicktesten Arbeiter, der ihn um eine Lohnerhöhung angeht, mit verständnisvollem Lächeln auf die Lohnkarte, die nur den einen Lohnsatz, den Minimallohnsatz, vorzuschreiben pflegt.

Wo die Entwicklung des Minimallohnsystems so vor sich geht, ist es gewöhnlich auch von Bestand. Wo aber, wie z. B. in Magdeburg, die Unternehmer gleich im ersten Anlauf aus dem geforderten Minimallohnsystem ein System des gleichen Lohnes für Alle machen, da sind sie es sehr bald selbst, die dagegen zu Felde ziehen. Bekanntlich schrieb in Magdeburg der Lohn-tarif 1896 sowohl wie 1897 einen einheitlichen Lohnsatz vor, und dieser war auch so ziemlich allgemein durchgeführt; 1898 lehnten sich die Unternehmer dagegen auf, und sie behaupten noch heute, sie hätten den langen Kampf

nur deshalb geführt, um dem Klassenlohn wieder Geltung zu verschaffen. Wir wissen zwar, daß diese Ausrede nicht zutrifft, denn mit dem langen, harten Kampfe sollte etwas Anderes erzielt werden; nichtsdestoweniger hat natürlich auch die Einführung des Klassenlohnes dabei eine Rolle gespielt. Ob das Magdeburger Unternehmertum mit der Wiedereinführung der Klassenlöhne erreicht hat, was es wünschte, ist recht unwahrscheinlich. Sonderbar ist es nämlich, daß in diesem Jahre versucht wird, die Lohnklassen um einige zu vermehren. Was man mit den drei Lohnklassen nicht erreicht hat, glaubt man nun durch vier oder fünf Lohnklassen zu erreichen. Die Magdeburger Scharfmacher glauben, sie könnten so die Treiberei der Arbeiter durch Arbeiter wiederum in vollem Umfange erlangen. Sie werden bald einsehen müssen, daß sie sich geirrt haben. Die erzieherischen Erfolge der Gewerkschaftsorganisation werden ihnen ein Schnippchen schlagen. Die einfache äußere Form kann niemals wieder ersehen, was die Jahre lange Diskussion unter den Arbeitern abgeschlossen hat.

Wollen die Bauunternehmer die höhere persönliche Leistung bezw. die persönliche Mehrleistung besser bezahlen, so lehnt sich Niemand dagegen auf, sondern im Gegenteil, das wird ja von der Gewerkschaftsbewegung in dem Minimallohnsystem mit verlangt. Gegen das Schinderlohnsystem wird aber die Gewerkschaftsbewegung nach wie vor energisch kämpfen.

Was bewegt nun die Berliner Scharfmacher, sich als Nachwächter für den gleichen Lohn für Alle in Postur zu werfen? Daß sie das Schinderlohnsystem beseitigen wollen, wird Niemand an Ernst glauben, daß sie den einheitlichen Lohnsatz prinzipiell vertreten, erst recht nicht. Nein, sie wollen den Bauunternehmern sowohl, wie den Arbeitern das Minimallohnsystem, das mit dem Berliner Korporativvertrage zweifellos anerkannt worden ist, vereiteln! Sie spekulieren darauf, daß sich in den Reihen der tüchtigeren und intelligenteren Bauarbeiter Widerspruch gegen das neuere Lohnsystem erheben soll, und damit wäre glücklich ein Keil in die Arbeiterbewegung getrieben. Aber mehr wie das. Wenden sich erst eine Anzahl Arbeiter gegen den Korporativvertrag, dann hätten die Scharfmacher einen allerdings fadenscheinigen Grund, zu behaupten, die Organisationen der Arbeitnehmer seien nicht im Stande und auch nicht gewillt, Korporativverträge zu halten. So könnte man als Scharfmacher die Hände in Unschuld waschen und den Korporativvertrag doch beseitigen. Wie hübsch ist dieses Alles angelegt, um die Arbeiter so recht untereinander treiben zu können? Jede Berufsarbeiterschaft drei und vier Mal in sich gespalten und dann die Arbeiter der verschiedenen Berufe wieder miteinander verfeindet bis auf's Messer — ja, welchem Scharfmacher wird bei solcher Perspektive nicht der Mund wässrig?

Das ist aber nur die beabsichtigte Scharfmacherei unter den Arbeitern! Die Bauunternehmer sollen natürlich auch getipelt werden. Wenn man nur erst recht plötzlich von dem Klassenlohnsystem zu dem gleichen Lohn für Alle übergehen kann, dann ist der Kieselstock schon gefunden — das hat ja Magdeburg schlagend dargezogen!

Die Berliner Scharfmacher werden, soweit unsere Kameraden in Betracht kommen, trotz ihrer großen Raffiniertheit ihr Ziel natürlich nicht erreichen. Die Vorgänge zeigen aber, daß der einstmalige Lachmann zugeschriebene Plan der Scharfmacher noch immer die Richtschnur dieser Leute bildet. Es ist damit bekanntlich die Absicht verknüpft, „durch provozierte Streiks die Arbeitgeber mürbe zu machen und ihnen so zu zeigen, daß ihre Interessen nur gewahrt sind, wenn sie dem Uebereinkommen (die Bauarbeiter durch große Aussperrungen nieder zu werfen) sich anschließen.“ Dunkelmänner bedienen sich gewöhnlich der krummen

\*) Siehe besonders Nr. 43 des „Zimmerer“ von 1898.



und der Schleichwege und auf einem solchen befinden sich die Scharfmacher in Berlin, indem sie öffentlich Eifer für den gleichen Lohn für Alle heucheln.



# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Nachfolgende Zahlstellen haben bis jetzt die neu- oder wieder-gewählten Vorstandsmitglieder und deren Adressen noch nicht gemeldet:

- Altenbambach, Allenstein, Barby, Borna, Brate, Brieg, Brackwebe, Büdingen, Cannstatt, Charlottenburg, Cöthen, Crumstadt, Delitzsch, Dillstädt, Döbeln, Dorheim, Dülken, Eckersförde, Eisenach, Elbing, Erzhausen, Eßlingen, Friesenheim, Gadebusch, Genthin, Glöckstadt, Grabow i. M., Großhain, Grünberg, Gräfinau, Goldberg i. Schl., Hagen i. Westf., Halle a. d. S., Hameln, Hausen-Steinbach, Heilbronn, Herford, Höchst, Hammer, Joachimsthal, Rattow, Kolbitz, Kottbus, Kirchheim b. O., Krefeld, Kreuzburg, Kabarz, Kranichfeld, Kalk, Laage, Lahr, Langensiebach, Langenfelsholb, Lippelne, Lüdenscheid, Magdeburg, Minden, Mügeln, Mühlhausen i. G., Neubukow, Neukloster, Neu-Jeniburg, Neu-Langjow, Neuß, Neustadt i. Schw., Nienburg a. d. S., Nordenham, Oberlungwitz, Oebisfelde, Oggersheim, Odruf, Oldenburg, Oldesloe, Osterburg, Pantow, Peine, Petersdorf, Pirna, Plauen i. Vogtl., Posen, Pöhlau, Rostensee, Sangerhausen, Semb, Soltau, Sonneberg, Sommerfeld, Schneidemühl, Schwartzau, Schwarzenbeh, Schwelm, Steinbach i. L., Stöben, Telfin, Ueteren, Velten, Velsert, Verden, Vienenburg, Webel, Weissenau, Weiskensfeld, Westerland, Wiesbaden, Witten a. d. Ruhr, Wödem, Wolmirshedi, Zedligfelde, Zwenkau, Zittau.

Wir erwarten, daß nunmehr die gewünschten Namen und Adressen der genannten Zahlstellen sofort gemeldet werden.

### Der Vorstandsvorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

An die Zahlstellen in der Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lauenburg.

Den gewählten Delegierten hiermit zur Nachricht, daß der Provinzialverbandstag am Sonntag, den 4. März, in Tschöe, im Gasthof „Zur Börse“, Vormittags 11 Uhr, eröffnet wird. Die Delegierten werden daher ersucht, sich rechtzeitig einzufinden, da beabsichtigt ist, die vorliegenden Arbeiten am Sonntag zu erledigen.

Mandatformulare werden nicht zugesandt. Dieselben sind seitens des Vorstandes auszustellen und mit dem Zahlstellenstempel zu versehen.

Das Empfangscomité ist an weißen Schleifen erkennlich.

Die Agitationskommission. J. A.: E. Lewin.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Verichtigung.** Unter der Stichmarke: „Das Gaukelspiel der Baugewerksinnung in Wismar“, ist in der vorigen Nummer eine Notiz erschienen, dieselbe stammt nicht aus Wismar, sondern aus Weimar.

**Von der Agitation des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.** Der Vorstand dieses Bundes hat sein erstes Flugblatt losgelassen; darin werden die allen Verleumdungen der deutschen Bauarbeiterbewegung wiederholt, die in der „Baugewerks-Zeitung“ seit etwa 30 Jahren abgelagert worden sind, und noch einige neue hinzugefügt. Dieselben sind auch in einem anderen Pamphlet enthalten, daß wir weiter unten unseren Lesern mitteilen. Es wird jedoch weltershin auch in dem Flugblatte des Bundesvorstandes behauptet: „daß die Zentralleitung in Hamburg mit Vorliebe solche Gegenden für Arbeitseinstellungen in's Auge faßt, wo die sozialistischen Ideen bisher noch wenig Eingang gefunden haben, um die Unzufriedenheit der Arbeiter in weitere Kreise zu tragen.“

Die Felix-Verlin, Simon-Wreslau, Wämel-Adln, Döbler-Berlin, Haußer-Stuttgart, Kulm-Stettin, Krause-Brandenburg, Schoel-Magdeburg und Westphal-Steglitz, die alle das Flugblatt unterzeichnet haben, stellen also die Behauptung auf, daß von den Zentralvorständen der Bauarbeiterorganisationen Streiks in zurückgebliebenen Gegenden inszeniert werden, um unter den Arbeitern Unzufriedenheit zu erregen. Einen Beweis treten die Genannten nicht an; ihnen scheint es zu genügen, daß dieselbe Verleumdung schon einige Male von der „Baugew.-Ztg.“ aufgestellt worden ist. Nun wurde aber in Straßburg i. G. kürzlich nachstehendes Pamphlet an die Baugeschäftsinhaber verbreitet:

Straßburg, den 15. Januar 1900.

An die Arbeitgeber des Baugewerbes in Straßburg.

Nachdem auf dem Delegiertenrat des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister zu Breslau am 8. September 1898 die Gründung eines Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beschlossen wurde, um endlich der geschlossenen Koalition der Arbeitnehmer erfolgreich entgegenzutreten zu können, die sich in einem steigenden Maße zu Eingriffen in die Leitung unserer Betriebe und zur Verhängung von Arbeitseinstellungen für berechtigt hält, erfolgte die Konstituierung des „Deutschen Arbeitgeberbundes“ für das Baugewerbe am 15. März d. J. in Berlin.

Wie bekannt, handelt es sich nicht bei den Arbeitseinstellungen in den wichtigsten Fällen um Verbesserungen der Lohn- und

Arbeitsbedingungen, sondern vielmehr um Kraftproben der sozialdemokratischen Partei, welche von den Agitatoren in demagogischer Weise inszeniert werden, und an denen auch die arbeitswilligen Elemente unter Anwendung der verschiedensten, oft rohesten Gewaltmittel teilnehmen müssen. — Wo allgemeine Arbeitseinstellungen nicht durchführbar oder rätlich erscheinen, wird zur Verhängung von Sperren über Baupläze und einzelne Bauten geschritten, um auf diese Weise von den Arbeitgebern die gestellten Bedingungen zu erzwingen. Diese Maßnahmen haben nachgerade einen unerträglichen und so bedrohlichen Charakter angenommen, daß wir tatsächlich gedrängt werden, entweder unsere Selbstständigkeit aufzugeben oder uns gegen diese Uebergriffe zu wehren.

Aus diesem Grunde ist es die dringendste Pflicht eines jeden Fachgenossen, dem das Wohl und die Ehre unseres Baugewerbestandes am Herzen liegt, mit allen Kräften für die Bildung von Lokalverbänden und Stärkung des Arbeitgeberbundes einzutreten, damit den unerhörten Uebergriffen der sozialdemokratischen Agitatoren sowohl in unserem Interesse wie im Interesse des bauenden Publikums und der arbeitswilligen Arbeiter entgegengetreten werden kann.

In ganz Deutschland, namentlich auch in Württemberg, Bayern, Baden haben sich Lokalverbände gebildet mit Anschluß an den Deutschen Arbeitgeberbund.

Auch an uns hier in Elsaß-Lothringen tritt die dringende Anforderung heran, uns dieser Bewegung in den deutschen Arbeitgeberkreisen des Baugewerbes anzuschließen, da wir uns der Erkenntnis nicht verschließen dürfen, daß bei uns die Verhältnisse nicht weniger ungünstig sind, als an anderen Orten Deutschlands.

Namentlich diejenigen Herren Kollegen, die sich dieser Frage gegenüber aus dem Grunde noch theilnahmslos verhalten, weil sie in ihren Wohnorten und deren Umgebung bisher wenig oder garnicht durch Arbeitseinstellungen zu leiden hatten und deshalb der Ansicht zuneigen, daß diese Verhältnisse bauernde sein werden, mögen sich vergegenwärtigen, daß sich diese Zustände mit einem Schlage ändern können und daß sie dann der veränderten Sachlage ganz unvorbereitet und in der Regel machtlos gegenübersehen werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Zentralleitung in Hamburg mit Vorliebe solche Gegenden für Arbeitseinstellungen in's Auge faßt, wo die sozialistischen Ideen bisher wenig Eingang gefunden haben, um die Unzufriedenheit der Arbeiter in weitere Kreise zu tragen und ihrer Partei neue Kräfte zuzuführen. Die Arbeitnehmer vernachlässigen in solchen Fällen auf den Gang der Verhältnisse wenig oder gar keinen Einfluß zu üben und sind einfach dem Terrorismus der Agitatoren und ihrer überall zu findenden unzufriedenen Kollegen unterworfen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb nochmals die Herren Kollegen, welche ernstlich gefonnen sind, ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit den machtlosen und ungerechten Forderungen der sozialdemokratischen Agitatoren gegenüber zu wahren, nach Kräften für die Errichtung von Arbeitgeberverbänden und deren Anschluß an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu wirken. Denn nach Ansicht weiter Kreise ist dies der einzige Weg, der geschlossenen und opferwilligen Organisation der Bauarbeiter Deutschlands einen wirklichen Damm entgegenzusetzen, der nach genügender Erstärkung geeignet sein wird, im Baugewerbe und für die arbeitswilligen Arbeitnehmer bessere Verhältnisse herbeizuführen.

Zur Besprechung der für unser Gewerbe so wichtigen Frage und zur Beratung und Beschlußfassung über die Gründung eines Lokalverbandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hier in Straßburg, erlauben sich die Unterzeichneten, Sie zu einer Versammlung einzuladen, welche am 28. Januar cr., Abends 8 Uhr, im kleinen Saal des Bivillafinos am Sturmeckstaden dahier stattfindet.

Herr Hofwerkmeister Haußer aus Stuttgart, Mitglied des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes und Vorsitzender des Landesverbandes von Württemberg, hatte die Freundlichkeit, mit noch zwei Stuttgarter Herren sein Kommen zuzusagen, und wird derselbe das Referat übernehmen.

In der bestimmten Erwartung, daß Sie unsere gemeinsamen Bestrebungen unterstützen und die Versammlung besuchen werden, in welchem Falle die gegenwärtige Einladung zur Legitimation mitzubringen ist, zeichnen

Mit kollegiallichem Gruß:

- A. Brion, Bauunternehmer. J. Hug, Bauunternehmer.
- J. Walz, Bauunternehmer.
- A. Beck, Schleiferbedienermeister. Otto Bad & Co., Bauunternehmer.
- Holanz & Bauer, Steinbauernmeister.
- D. Gumberloch, Bauunternehmer. E. Stecher, Bauunternehmer.
- E. Matt, Klempnermeister. Th. Wagner, Bauunternehmer.
- J. Albert, Gipsermeister. A. Schuler, Malermeister.
- Griebbach & Grohmann, Malermeister. W. Lepain, Klempnermeister.

Dies das Zirkular. Bekanntlich hat in Straßburg i. G. noch niemals ein Streik der Bauarbeiter stattgefunden, noch niemals ist eine Sperre verhängt gewesen. Die Organisationen der Bauarbeiter in Straßburg i. G. sind nahezu ganz bedeutungslos, denn die Polizei schwingt den Diktaturparagraphen und eine Reihe anderer Umstände treten hinzu, so daß es in absehbarer Zeit nach menschlicher Berechnung nicht zu einer wirklichen Organisation der Bauarbeiter gekommen wäre. Nichtsdestoweniger wird dort die Agitation des Deutschen Arbeitgeberbundes, mit den klarliegenden Verleumdungen betrieben. Der Hofwerkmeister Haußer aus Stuttgart, Mitglied des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes, geht also mit noch „zwei Stuttgarter Herren“ nach solchen Gegenden, „wo die sozialistischen Ideen bisher wenig Eingang gefunden haben“, um die Unternehmer gegen die unorganisierten, mehr- und schupflosen Bauarbeiter aufzustacheln. Hoffentlich können wir recht bald über seinen Erfolg für uns quittieren.

**Der Terrorismus des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe** tritt immer dreister auf, und die Scharfmacher, die die Leitung in den Händen haben, sind bemüht, aus dem Wunde eine vollständig terroristische Organisation zu machen. So lesen wir in den Berliner Scharfmachervorganen, der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten habe sich nachstehende Satzungen gegeben:

„Zur Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen hat jedes Mitglied einen von ihm akzeptierten, acht Tage nach Sicht zahlbaren Wechsel von bestimmter Höhe dem Vorstand zu übergeben. An Stelle des Wechsels können auch Wertpapiere übergeben werden. Die Rückgabe erfolgt nach Gelddrücken der Mitgliedschaft, sofern keine Ansprüche vorhanden sind. — Ein Mitglied, das einer durch die Satzungen begründeten

Verpflichtung oder einem von der Generalversammlung oder dem Vorstande gefassten Beschlusse nicht nachkommt, verwirkt zu Gunsten des Vereins eine Strafe in Höhe des hinterlegten Wechsels. Der Vorstand hat in dieser Hinsicht insbesonders zu entscheiden. Im Falle der Nichtzahlung wird gerichtlich geklagt. — Mitglieder, welche ihren laufenden Verpflichtungen in Verantwortung von Anfragen des Vorstandes oder einer Kommission, Einreichung von Nachweisen, Berichten und dergl. beharrlich nicht nachkommen, kann der Vorstand in Ordnungstrafen von M 3—30 nehmen.“

Diese Satzungen sind nicht nur rechtsungültig, sondern wenn sich die Arbeiterorganisationen Satzungen mit eben solchen Zielen geben würden, dann würde die Staatsanwaltschaft zweifellos mit den Gelehen wegen Erpressung einschreiten. Den Scharfmachern scheint aber in Deutschland Alles erlaubt zu sein; gegen deren gemeingefährliche Bestrebungen giebt es nur das eine Mittel: die machtvolle Organisation der Arbeiter!

Auch aus Schwiebus wird berichtet: „Von den Arbeitgebern im Baugewerbe ist kürzlich in einer hier abgehaltenen Generalversammlung ein Arbeitgeberverband für den Kreis Züllichau-Schwiebus gegründet worden, dem bereits 15 Maurer- bezw. Zimmermeister beigetreten sind. Jedes Mitglied hat eine hohe Kaution hinterlegen müssen.“

Auch in Bromberg, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter ganz erbärmliche sind, und von wo die Innung selbst in der „Baugewerks-Ztg.“ alljährlich berichtet hat, daß ein sehr gutes Verhältnis zwischen den Meistern und Gesellen bestehe, ist ein „Lokalverband des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ gegründet worden, um das friedliche Verhältnis zu stören und zu hindern, daß die Lage der Bauarbeiter verbessert werden kann. Hoffentlich gehen die dortigen Zimmerer nun auch ein, daß selbst die alte Junkt nicht gegen die terroristischen Anschläge der Scharfmacher schütz, sondern daß sie in ihrer Gesamtheit mit einträden müssen in die Gefechtsfront.

In Mecklenburg-Strelitz haben die Innungsmeister durch die unerschämteste Lehrlingszüchterei eifrig an der „Hebung des Handwerks“ gearbeitet, so daß die 33 Innungsmitglieder im Vorjahre 68 Lehrlinge ausgeschreiben haben — seit 1884 sind nun 930 Lehrlinge von dieser Innung ausgeschrieben! Jetzt langt dieses Mittel nicht mehr. In ihrer Versammlung am 8. Februar beschloffen sie gegen drei Stimmen, jeder Innungsmeister habe sich dem Arbeitgeberbunde anzuschließen, um „unberechtigte Forderungen der Arbeiter abzuweisen“. Hoffentlich blühet dieser Beschluß allen Bauarbeitern in Mecklenburg-Strelitz die Augen.

**Ablehnung der Forderungen in Tschöe.** Unsere Kameraden hatten die Innung ersucht, für die kommende Bauzeit den Stundenlohn von 45 auf 50  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen. Darauf ging unterm 11. Februar dem Gesellenauschuß nachstehendes Schreiben zu:

„In der außerordentlichen Generalversammlung der Innung Bauhilfe am 9. d. M. wurde über den Lohnstarif für 1900 nochmals beraten und wurde nach wiederholter Diskussion der einzelnen Punkte beschlossen, endgültig die von dem vorjährigen Tarife abweichenden Vorschläge abzulehnen und an dem alten Tarife festzuhalten, da einerseits wegen Lohnsteigerung wegen allgemeinen Arbeitsmangels eine ganz unpassende Zeit sei, andererseits auch der hierorts gezahlte Lohn im Vergleich zu denjenigen anderer Provinzialstädte mit gleicher Einwohnerzahl keineswegs ein zu niedriger genannt werden kann.“

Wir werden ja im Laufe des Sommers sehen, wie weit die Behauptung von wegen des „allgemeinen Arbeitsmangels“ zutrifft und wie weit sie Windebeutel ist, denn es liegen keinerlei Anzeichen vor, welche die Behauptung bestätigen könnten.

Der Vergleich mit dem Lohne in den übrigen Provinzialstädten hinft natürlich gewaltig, denn Tschöe ist keine Provinzialstadt schlechthin, sondern eine der wenigen Industriestädte Schleswig-Holsteins. Die Profite der Bauunternehmer in Tschöe sind viel höher, als die Profite der Unternehmer in Provinzialstädten, und die Lebenshaltung der Arbeiter in Tschöe ist theurer, als die Lebenshaltung der Arbeiter in Provinzialstädten. Mit solchen Phrasen konnten die Innungsmeister also gern fortbleiben und dafür sagen, von woher sie zu ihrer ablehnenden Haltung veranlaßt werden.

Am 14. Februar beschäftigten sich unsere Kameraden in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit dem ablehnenden Bescheide und sie beschloffen, an ihren Forderungen festzuhalten, nach Maßgabe des vorjährigen Tarifs weiter zu arbeiten und bei günstiger Gelegenheit der Forderung Nachdruck zu verleihen.

**Forderungen in Bremen.** Unsere Kameraden haben den Zimmergeschäftslehren nachstehende Forderungen unterbreitet:

1. Neunstündige Arbeitszeit, 60  $\frac{1}{2}$  pro Stunde.
2. Ueberstunden und Wasserarbeit 70  $\frac{1}{2}$  pro Stunde.
3. Arbeiten über die Stadtgrenze hinaus sind zu rechnen vom Markt gleich 5 km oder 1 Stunde, was darüber ist wird pro Stunde 10  $\frac{1}{2}$  mehr gefordert.
4. Karbolnietz Arbeiten sind pro Stunde mit 6  $\frac{1}{2}$  mehr zu bezahlen.
5. Regelung der Baubuden und Aborte, sowie auch Freigabe des 1. Mai.

### Arbeitsstarif.

Jahreszeit	Arbeitszeit		Lohn	
	Uhr	Stb.	Stb.	Stb.
1. Januar bis 31. Januar..	8—4	1	1	7
1. Februar bis 28. Februar	8—5	1	1	8
1. März bis 15. Oktober...	7—6	1	1	9
15. Oktober bis 31. Oktober	7—5	1	1	8
1. Novemb. bis 15. Novemb.	7—5	1	1	8
15. Novemb. bis 31. Dezemb.	8—4	1	1	7

Verhandlungen sind bereits im Gange.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Bielefeld.** Am 28. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche schlecht besucht war. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kamerad Schönbrodt, und als



Delegirte wurden Schönbrodt und Nippold gewählt. Den Bericht von der Bauarbeiterkongresskommission erstattete Girius. Er machte bekannt, daß in nächster Zeit eine Broschüre ausgegeben wird. Sodann erstattete der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal; dieselbe wurde für richtig befunden und wurde demselben einstimmig Decharge erteilt. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einer regen Debatte über die Plagsperre von Strobach und wurde schließlich der Antrag von Klewe gestellt, das Verhalten des Meisters Strobach zweimal in der „Volkswacht“ zu schildern, damit Meister Strobach weiß, daß wir ihn noch nicht vergessen haben. Der Antrag wurde angenommen. Nun kam unser neu ausgearbeiteter Lohnsatz zur Sprache, aber der Antrag von Hammerun, wegen zu schwachen Versammlungsbesuches die Besprechung zur nächsten Versammlung zurückzustellen, wurde angenommen.

**Bergk. v. Hanau.** Am 4. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung in Feschenheim. Von der Lohnfrage für 1900 wurde Abstand genommen und besonders betont, daß erst die Sonntagsgarbit, welche sich hauptsächlich im Geschäft von Graf eingebürgert hat, so viel wie möglich beseitigt oder dafür ein Lohnaufschlag von 50 % gezahlt werden müsse. Bei Verantwortung des Fragebogens wurde festgestellt, daß im Bezirke unserer Zahlstelle bei 12 Unternehmern insgesamt 45 organisierte und 28 nichtorganisierte Zimmergeleuten mit einem Durchschnittslohn von 4 1/2 pro Stunde in Arbeit stehen. Also 3 1/2 besser als im Jahre 1899. In „Verschiedenes“ wurde vom Vorstehenden darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste Versammlung am 4. März in Entheim stattfindet; die Bekanntmachung erfolgt im „Zimmerer“. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

**Dresden.** Eine öffentliche Versammlung der Dresdener Zimmerer, zu der auch die Frauen eingeladen waren, fand am 31. Januar im großen Saale des „Trionan“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst des verstorbenen Kameraden C. Geoffroy durch Erheben von den Plägen gedacht. Nach der Aufforderung des Vorsitzenden an die Winterjährigen, während des Vortrages, da selbiger als politisch angesehen würde, den Saal zu verlassen, erhielt Genossin Fanny Junke zu ihrem Vortrag über: „Die wirtschaftliche Ungleichheit und wie ist dieselbe zu beseitigen“, das Wort. Rednerin führt etwa Folgendes aus: Für das Bestehen der Ungleichheit den Beweis zu erbringen sei garnicht notwendig; tritt uns dieselbe doch überall entgegen, so auch besonders bei den Arbeitern des Baubereiches. Hier zeigt sich das wirtschaftliche Uebergewicht des Unternehmers gegenüber dem Arbeiter in besonders scharfem Lichte, indem dieselben Arbeiter, die die prächtigsten Paläste usw. bauen, selbst in den schlechtesten Wohnungen, und infolge ihrer Arbeitslosigkeit, unter den dürrigsten Verhältnissen ihr Leben fristen. Wohl haben dieselben, so besonders im Winter, oftmals Zeit genug, um sich einmal auszurufen, um aber dabei auch leben zu können, fehlt es am Allernothwendigsten. Als die Rednerin des Weiteren darauf hinwies, daß auch auf politischem Gebiete die Ungleichheit zwischen der herrschenden Klasse und den Arbeitern bestehe, die erstere auch ängstlich besorgt sei, dieselbe zu erhalten, wird ihr seitens des überwachenden Beamten, nach einer vorhergegangenen Aufforderung, sich zu nähigen, das Wort entzogen. Lebhafter Beifall der Anwesenden bewies, daß dieselben mit den Ausführungen der Referentin einverstanden waren. Die Kameraden Schmidt und Dehmann ergänzten die Ausführungen der Referentin in einzelnen Theilen. In „Gewerkschaftliches“ beauftragt der Vertrauensmann, die erkrankten Kameraden John mit M. 20 und Adolf Schneider mit M. 10 zu unterstützen, wie auch den gemäßigteren Bahnarbeitern M. 20 zu überweisen. Diese Anträge werden einstimmig angenommen. Weiter wird seitens der Lohnkommission über die am 18. Januar vor dem Gewerbegericht stattgefundenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern berichtet. (Dieselben sind wie die vorhergehenden resultatlos verlaufen.) Zum Schluß war folgende Resolution eingegangen: „Die heute, am 31. Januar, im großen Saale des „Trionan“ tagende Versammlung der Dresdener Zimmerer und ihrer Frauen ist mit den leider so kurzen Ausführungen der Referentin voll und ganz einverstanden. Die Anwesenden erkennen an, daß an der heutigen wirtschaftlichen Ungleichheit nur allein die privatkapitalistische Wirtschaftsweise schuld ist, welche es ermöglicht, daß nur einzelne Personen auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung ein Leben in Reichthum und Ueberfluß führen, hingegen die große Masse der Arbeiter ihr Leben in Noth und Elend verbringen. Die Anwesenden erkennen weiter an, daß, um diese Ungleichheit zu beseitigen, es Pflicht aller Männer und Frauen ist, ihren Berufsorganisationen wie auch den politischen Vereinigungen beizutreten. Des Ferneren protestieren die Versammelten gegen die Wortentziehung, sie überlassen es dem Bureau, hiergegen Beschwerde zu führen.“ Diese Resolution fand zwar die Zustimmung der Versammlung, eine Diskussion und Abstimmung über dieselbe wurde aber durch den überwachenden verhindert. Nachdem noch der Vorsitzende mitgeteilt, daß am nächsten Donnerstag eine weitere Versammlung mit derselben Tagesordnung und Referentin stattfinden, wozu er zu ebenso zahlreichem Besuch wie auch zur Verbreitung der Arbeiterpresse aufforderte, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Die Fortsetzung der am 31. Januar stattgefundenen Versammlung fand am 8. Februar statt. Um den Frauen Gelegenheit zu geben, den durch den Beamten unterbrochenen Vortrag zu Ende zu hören, war die Referentin, Genossin Junke, wiederum erschienen. In einem 14 stündigen Vortrage entledigte sie sich ihrer Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden. Zum Schluß forderte sie besonders die Frauen auf, sich den Mäthern der organisierten, um eine bessere Stellung kämpfenden Männer anzuschließen. Kamerad Grüttner wies in der Debatte auf das Vorgehen der Behörden den Arbeitern und den skandalisierenden Substanten gegenüber hin, und wurde ihm nach kurzer Kritik von dem überwachenden Beamten das Wort entzogen. Als sich hierauf ein demonstrativer Beifall kund gab, wurde die Versammlung seitens des Beamten aufgelöst.

**Eibersfeld.** In der am Sonntag, den 4. Februar, abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, einen Wochenbeitrag von 10 % für unseren Lokalfonds zu erheben. Aus demselben sollen die Beiträge für den Streikfonds der Hauptkassette, sowie der Beitrag von 10 % pro Mitglied und Quartal an das Gewerkschaftskartell, gedeckt werden. Um Irrthümer zu vermeiden, ist den fremden Mitgliedern, welche abreisen, für die Sommermonate, in welchen die Streikmarken der Hauptkasse gekauft werden müssen, der Beitrag im Mitgliedsbuche einzutragen, soweit solcher für den Streikfonds der Hauptkasse geleistet worden. Dieser Beschluß tritt am 1. März d. J. in Kraft. Um die Mitglieder hiervon in Kenntniß zu setzen,

soll dieser Beschluß unter „Verbandsnachrichten“ im „Zimmerer“ veröffentlicht werden.

**Einsiedhorn.** Am Sonntag, den 11. Februar, tagte unsere Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde als Delegirter zum 7. Provinzialverbandstag in Ipehoe Kamerad S. Köhne und in die Baukontrollkommission Kamerad Möller gewählt. Ein Antrag vom Gewerkschaftskartell, über die Meistler zu beschließen, wurde dahin erledigt, daß beschlossen wurde, die Feter an dem Sonntag vor oder nach dem 1. Mai stattfinden zu lassen. Die Lokalfrage wurde dem Kartell überlassen. Bezüglich unserer Lohnforderung wurde der ablehnende Bescheid der Meister verlesen. Die Ablehnung wird hauptsächlich damit motivirt, daß sie 1897 unsere Forderungen anstandslos bewilligt haben. Die Versammlung ist aber der Ansicht, daß die Herren selbst dabei den besten Zug gemacht haben, denn wir erhielten 8 1/2 pro Stunde Zulage und für sich stellten die Meister noch 2 1/2 dem Publikum in Rechnung, denn das sogenannte Meistergeld wurde pro Mann von 80 % auf M. 1 erhöht, und außerdem sind die Stabtgrenzen erheblich erweitert worden. Die Lohnkommission wurde beauftragt, mündliche Unterhandlungen mit den Meistern anzubahnen.

**Feldberg i. Meckl.** Am Sonntag, den 11. Februar, wurde hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer abgehalten zwecks Gründung einer Zahlstelle des Verbandes. Kamerad Knaack aus Neubrandenburg hielt einen Vortrag über: „Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“. Er wies darauf hin, wie auch unsere Arbeitgeber sich vereinigen, nicht allein in den Innungen, sondern auch in dem „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“. Auch die Mecklenburg-Strelitzer Innung hat auf ihrer in Neubrandenburg abgehaltenen Versammlung beschlossen, dem „Arbeitgeberbund“ beizutreten. Redner schilderte dann, wie die Herren es meinen, wenn sie sagen: „Die berechtigten Forderungen der Arbeiter würden sie anerkennen“. Nach alledem sei zu erweisen, daß wir unsere Lage nur verbessern können, wenn wir uns einer großen Organisation anschließen, und diese sei der Verband der Zimmerer Deutschlands. Dann erklärte Redner noch die Rechte und Pflichten der Mitglieder nach dem Statut und forderte die Anwesenden auf, alle Mann dem Verbands beizutreten. Von den in Feldberg und Umgegend wohnenden 25 Zimmerleuten zeichneten sich 16 in die Aufnahme mit ein, während 8 schon Mitglieder waren. Die noch fehlenden 6 Mann hoffte man in kurzer Zeit auch zum Beitritt zu bewegen. Zum Schluß erteilte Redner die Kameraden, nun auch treu und fest zu der Organisation zu halten. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß jetzt, außer in Woldegk und Stargard, in allen Städten unseres engeren Vaterlandes Zahlstellen des Verbandes bestehen.

**Frankfurt a. d. O.** Am 16. Januar tagte eine Extra-Mitgliederversammlung, die leider recht schwach besucht war, obwohl sie sich mit der Lohnfrage beschäftigen sollte. Die Abrechnung vom 4. Quartal konnte nicht erledigt werden, weil die Revisoren es vorgezogen hatten, nicht zu erscheinen. Nach der Besprechung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die ja sehr verbesserungsbedürftig sind, wurde beschlossen, vorläufig von der Aufstellung von Forderungen Abstand zu nehmen, weil die Interessiertheit zu groß ist. Es wird nun Aufgabe der organisierten Kameraden sein, etwas mehr Leben in die Bude zu bringen und vor Allem die uns noch Fernstehenden heranzuziehen, damit wir bei günstiger Gelegenheit unsere Forderungen stellen und zur Geltung bringen können. Ferner muß darauf geachtet werden, daß unsere vorjährigen Errungenschaften bestehen bleiben.

Am 6. Februar wurden zwei Hilfskassirer gewählt; für den Dannebeitz Schulz und für Vereinsden Köhler. Ferner wurde beschlossen, im „Volksgarten“ ein Vergnügen zu veranstalten.

**Frankfurt a. M.** Am Mittwoch, den 7. Februar, tagte im „Reichhof“ eine öffentliche Zimmererversammlung, die gut besucht war. Genosse Zielonky hielt einen lehrreichen Vortrag über: „Die Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung“. Er schilderte die Bewegung in den verschiedenen Städten und wie sie sich zu dem heutigen Stande entwickelt hat. Besonders gedachte er der Zeit des Sozialistengesetzes und wie sich gerade unter dem Druck der Arbeiter zu sammeln begannen und zur Einsicht gelangten. Nach dem Fall des Gesetzes sei es dann rasch vorwärts gegangen, und heute habe die Bewegung tiefe Wurzeln geschlagen. Mit dem Wunsch, daß dieselbe zum Segen der Arbeiter blühe und gedeihe, schloß Redner seinen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag. Der Vorsitzende theilte dann mit, daß der Delegirte vom Kartell verjogen ist; wurde daher an seiner Statt Kamerad Kaiser gewählt. Desgleichen wurde derselbe auf Vorschlag der Lohnkommission als stellvertretender Vertrauensmann ernannt. In „Verschiedenes“ tabelte der Vorsitzende die Nachlässigkeit der Kameraden in Betreff der Ausfüllung der statistischen Fragebogen. In Anbetracht der sehr ersten Zeit ersuchte derselbe die Kameraden, sich ihrer Pflicht bewußt zu sein und treu in jeder Hinsicht zur Organisation zu halten.

**Schnitz.** Am 3. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher der Kassirer Bericht erstattete, der für richtig befunden wurde. Als Entschädigung erhielt der Kassirer zwei Prozent der Einnahme bewilligt. Nachdem wurde die Fahne und der Willkommen der früheren Vereinigung, die sich aufgelöst hat, der Zahlstelle übergeben. Kamerad Reinke berichtete, daß er die Forderungen den Meistern zugestellt habe.

**Ipehoe.** In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14. Februar wurde Bericht über die außerordentliche Kartellung erstattet, die wegen der eingegangenen Protestresolution abgehalten worden ist. Es ist dort beschlossen worden, in den zum Kartell gehörigen Gewerkschaften eine Abstimmung über die bewilligte Entschädigung des Kartellvorstehenden und Kassirers vorzunehmen. Unsere Versammlung verwarf den Bescheid und sie bezieht darauf, daß die Entschädigung zurückgezahlt wird. Für den ausscheidenden Kartelldelegirten F. Fesch wurde Kamerad C. Wilk gewählt, zum Stellvertreter W. Kater.

**Königsberg i. Pr.** In unserer Mitgliederversammlung am 5. Februar hielt Genosse Braun einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag über das Krankentafelgesetz. Dann wurde die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen, und da die Revisoren die Richtigkeit bestätigten, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Der Kassirer forderte dann die Mitglieder auf zum pünktlicheren Beitragszahlen, anderenfalls könne er nicht dafür garantiren, daß der „Zimmerer“ regelmäßig geliefert werde. Ueber die Art der Einkassirung der Beiträge wurde des Längereren

bisfultirt, ein Beschluß aber ausgefetzt, weil die Versammlung so schwach besucht war.

**Lückh.** In der Versammlung am 2. Februar wurde beschlossen, daß ohne jede weitere Bekanntmachung Sonntags nach dem 1. eines jeden Monats unsere Versammlung stattfindet. Der Kassirer ermahnte die Mitglieder mit rückständigen Beiträgen, diese zu begleichen, da es nicht angehe, so lange mit den Beiträgen im Rückstand zu bleiben, ohne die statutenmäßige Streichung zu vollziehen, die Niemandem angenehm sein kann.

**Magdeburg.** Am 6. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Leider mußte der angekündigte Vortrag wegen zu schwachen Besuches der Versammlung ausfallen. Der Kassirer verlas hierauf die Abrechnung vom letzten Quartal und vom vorigen Jahre. Dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden die Namen der reitirenden Mitglieder bekannt gegeben. Ferner wurde das Mitglied Bunge aus dem Verbands ausgeschlossen. Die Verlesung der Statistik betreffs Arbeitslosenunterstützung rief eine lebhafte Debatte hervor und wurde die mangelhafte Ausfüllung der ausgegebenen Formulare seitens der Kameraden scharf getabelt. Ein Antrag, mit dem Vertrieb der Beitragsmarken durch die Kolporteure vom 1. Februar ab zu beginnen, ferner die Kolporteure mit Kontrollbüchern zu versehen, nach Art der Holzarbeiter, fand Annahme. Da durch den Vertrieb der Beitragsmarken durch die Kolporteure die Arbeit des stellvertretenden Kassirers verringert wird, stellte Kamerad Fischer den Antrag, demselben die Entschädigung zu entziehen. Kamerad Bernau als stellvertretender Kassirer verzichtete hierauf freiwillig auf die Entschädigung. Kollege Mädel stellte den Antrag, die Kolporteure mit 15 % pro Nummer und Quartal aus der Lokalkasse extra zu entschädigen. Der Antrag wurde angenommen, ebenso der Antrag, die Zahlabende aufzuheben. Mit einem Hinweis auf das Stiftungsfest wurde die Versammlung geschlossen.

**Müglitz.** Am Sonntag, den 4. Februar, referirte hier in einer öffentlichen Zimmererversammlung Kamerad Fride aus Dresden. Recht anschaulich schilderte er die Bestrebungen des Unternehmerverbandes und ermahnte die Anwesenden, sich vermöge der Organisation der geplanten Angriffe zu erwehren. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. Die Neuwahl des Vorstandes wurde zurückgestellt, als Gewerkschaftsdelegirter aber Kamerad Brösch gewählt. Für die streitenden böhmischen Vergarbeiter wurden M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt. Mit der Aufforderung, mehr als bisher für die Ausbreitung unserer Organisation Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Mühlheim a. Rh.** In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 6. Februar berichtete der Vorsitzende, daß der Lohnsatz den Meistern zugesandt sei, und daß somit die Lohnbewegung ihren Anfang genommen hat. Ueber die Bauarbeiterkongresskommission entpam sich eine lebhafte Debatte, da das Kartell sich um diese Angelegenheit nicht kümmert. Es wurde beschlossen, mit den Maurern, die schon drei Mann zu der Kommission gewählt haben, gemeinsam vorzugehen, und wurden auch von uns drei Kameraden gewählt. Dann wurde das Verhalten des Mitgliedes Spaar, welches jetzt „Meister“ spielt, kritisiert. Da derselbe verfuhrte, verschiedene Kameraden arbeitslos zu machen und den Verband zu blamiren, so wurde er aus dem Verband ausgeschlossen und über die Arbeitsplätze die Sperre verhängt, weil auch der Stundenlohn von 50 % nicht begahlt worden ist, wie versprochen. Zum Schluß wurde Kamerad Blicher als Kolporteur gewählt.

**Neudamm.** Am Sonntag, den 11. Februar, fand im Lokale des Herrn Paul Schulz eine Versammlung der Zimmerer statt zwecks Gründung einer Zahlstelle des Verbandes der deutschen Zimmerer. Das Bureau wurde gebildet aus den Kameraden Maurer O. Kuffe, Zimmerer W. Schulz und Maurer O. Vinber. Als Referent war Kamerad Knüpfer, Berlin, erschienen. In ausführlichster Weise machte er den Anwesenden den Zweck und die Nothwendigkeit der Organisation klar. Die Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegen genommen und die Gründung einer Zahlstelle genannten Verbandes beschlossen. Dreißig Kameraden meldeten sich zum Beitritt. Als Bevollmächtigter wurde Wilhelm Schulz und als Kassirer Karl Schulz gewählt. Als Vereinslokal wurde das Lokal von Paul Schulz, Fabrikstr. 8, gewählt und beschlossen, daß dasselbst jeden zweiten Sonntag nach dem 1. im Monat eine Versammlung und jeden zweiten Sonntag nach dem 15. die Vorstandssitzung abgehalten werden soll. Zum Schluß wünscht der Referent der Zahlstelle ein gutes Gedeihen und ersuchte den Vorstand der Zahlstelle des Verbandes der Maurer, die schon länger besteht, die Zimmerer zu unterstützen.

**Orauenburg.** Am Sonntag, den 4. Februar, tagte die Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde verlesen und dem Kassirer Decharge erteilt. Kamerad Kube aus Berlin erläuterte darauf den Zweck des Streikfonds und nachdem Kamerad Viermann über die Lohnforderung berichtet hatte, griff derselbe in die Debatte ein und gab die nöthigen Aufklärungen und Instruktionen auch in Bezug auf das Gewerkschaftskartell. Als Delegirte zu letzterem wurden Viermann und S. Negose gewählt.

**Saucha.** Am Dienstag, den 6. Februar, tagte im „Deutschen Hause“ eine Mitgliederversammlung, die nur von elf Kameraden besucht war. Schon zum 30. Januar war dieselbe angeht, konnte aber nicht stattfinden, weil nur fünf Mann erschienen waren. Der Vertrauensmann erstattete den Jahresbericht und betonte, daß drei Kameraden wegen Schulden gestrichen werden mußten und daß in nächster Zeit weitere Streichungen erfolgen müssen, wenn die Betreffenden ihren Pflichten nicht nachkommen. Das gereiche der Zahlstelle allerdings nicht zur Ehre. Gegenwärtig zählen wir noch 39 Mitglieder. Zu der angeregten Lohnfrage verhielten sich die Anwesenden sehr zaghaft. Zwar wurde beschlossen, einen Stundenlohn von 45 % zu fordern, als es aber an die Wahl einer Lohnkommission ging, waren keine drei Mann zu finden, die Sache zu vertreten. Auf Anrathen des Vertrauensmannes wurde die Sache vertagt, bis mehr Muth in die Kameraden einzieht. Dann bebauert der Vertrauensmann, daß er bei Aufstellung der Arbeitslosenstatistik fast garnicht seitens der Mitglieder unterstützt worden ist. Mit dem Wunsch, daß die Kameraden in Zukunft mehr Interesse für die Organisation zeigen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wilhelmsburg.** Am 4. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, und da sich kein Widerspruch erhob, wurde ihm Decharge erteilt. Zum Punkt „Lohnbewegung“ erklärte der Obmann der Lohnkommission, daß der Lohnsatz den hiesigen Meistern bereits zugesandt sei. Er verlas das Begleitschreiben, und wurde



dann angefragt, ob der Hauptvorstand schon von der Lohnbewegung in Kenntniß gesetzt sei, was vom Vorsitzenden mit Ja beantwortet wurde. Die Kameraden wurden aufgefordert, sich mehr über diesen Punkt zu äußern, und Jeder solle seine Ueberzeugung aussprechen, damit es nachher nicht heißt, daß nur einige Kameraden hätten dafür gesprochen. In „Verschiedenes“ wurde erwähnt, daß die Versammlungen im Versammlungsanzeiger des „Zimmerer“ und des „Echo“ in der letzten Zeit nicht bekannt gemacht worden sind. Auch wurde beschlossen, solche Bettel, wie sie der Hamburger Lokalverband hat, drucken zu lassen, damit von den Sitzungen des Vorstandes oder der Lohnkommission die Kameraden brieflich in Kenntniß gesetzt werden. Ferner wurde beschlossen, auf sämtlichen Bauten und Plätzen einen Baudeputierten zu wählen. Dann wurde bekannt gegeben, daß in der Woche eine Gewerkschaftsversammlung stattfinden und daß die Kameraden sich besser daran beteiligen mögen als bisher.

**Witten.** Am 10. Februar tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die von 42 Zimmerern besucht war. Kamerad Walter aus Dortmund hielt einen Vortrag über die Taktik bei Lohnbewegungen, der allgemeinen Beifall fand. Da die Meister unseren Tarif ignorirt haben, wurde beschlossen, an den Forderungen festzuhalten und dieselben zu geeigneter Zeit zur Geltung zu bringen.



### Baugewerbliches.

**Mißstände auf Bauten vor Gericht.** In Fürth beschäftigte sich am 11. Februar die Strafkammer mit dem Zimmermeister Hofmann. Dieser war von der Brauerei W. L. Mailänder mit der Herstellung der Zimmermannsarbeiten für einen Umbau betraut. Eine dortselbst vom Parterre zum 1. Stock führende Treppe, welche fortgesetzt von den Arbeitern benutzt werden mußte, ließ Hofmann nicht mit einem Geländer versehen. Am 18. Juli v. J. war der Tagelöhner Gg. Weissenborn mit Schuttragen beschäftigt. Beim Abstieg von der Treppe blieb er mit dem Fuße an dem aufgenagelten Brett einer Stufe hängen, wodurch er zu Fall kam und seitwärts auf den mit Steinplatten belegten Boden herabstürzte. Die hierdurch erlittenen Verletzungen, Bruch des 1. und 2. Halswirbels, führten den Tod des Verunglückten nach kurzer Zeit herbei. Das Gericht erkannte nach längerer Verathung auf Freisprechung. Sämtliche Kosten, inkl. derjenigen der Vertheidigung, fallen der Staatskasse zur Last. Die Urtheilsgründe befehlen, ein Beweis dafür sei nicht erbracht worden, daß der Angeklagte gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen habe und daß ein Kaufaufwand zwischen dem Abstruz und dem Fehlen des Geländers bestehe.

**Dortmund,** den 14. Februar. Wegen fahrflüssiger Tödtung und Körperverletzung ist am 24. November der Bautechniker Engel zu drei Monaten Gefängniß, außerdem der Zimmermeister Christian Gernant wegen der gleichen Delikte zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. G. hatte den Auftrag erhalten, ein Gerüst zu erbauen, welches bei der Herstellung einer Eisenbahnstammbohrung benutzt werden und mit Karren befahren werden sollte. G. hatte das Gerüst durch einen gewissen Rudolf aufbauen lassen, der sich die einzelnen Anweisungen wieder durch Engel geben ließ. Als eines Tages Steine auf dem Gerüste lagen und gefahren wurden, brach es zusammen und zwei Arbeiter stürzten hinab. Der Eine wurde getödtet, während der Andere nur erhebliche Verletzungen erlitt. Die Angeklagten hatten selbst das Gerüst nicht für fest genug gehalten und G. hatte auch eine Verstärkung desselben vornehmen wollen, aber bevor dies geschehen konnte, war das Unglück eingetreten. Gegen das Urtheil hatte nur G. Revision eingelegt, der die Voraussetzbarkeit bestritt. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung des Rechtsmittels, da das Urtheil keinen Rechtsirrtum erkennen lasse.

**In Baien i. B.** sah der 35jährige Baumeister Franz Eduard Kaiser aus Falkenstein auf der Anklagebank.

Am 6. September v. J. wurde durch die Arbeiter des Angeklagten der Abbruch des Dachstuhl's am Stadtrath'schen Hause in Falkenstein fortgesetzt, nachdem bereits am Tage vorher damit begonnen worden war. Gegen Mittag waren die Zimmerleute Luderer und Nöbel damit beschäftigt, den Giebeldachbinder zu beseitigen. Bei dieser Gelegenheit passirte es nun, daß ein Balken vom Dache abrutschte und den auf der Straße befindlichen Maurerlehrling Franz Nowac, welcher bei Kaiser in Arbeit stand, auf den Kopf und Nacken traf, daß der Lehrling todt zusammenbrach. Kaiser ist beschuldigt, den Tod des Nowac dadurch veranlaßt zu haben, daß er wieder ein Fanggerüst noch sonst eine Schutzvorrichtung am Gebäude hatte anbringen lassen. Dadurch habe er sich der Zuwiderhandlung gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst schuldig gemacht, indem er die im Hause Hohland's aus- und eingehenden Personen als auch die Vorübergehenden durch Nichtanbringung einer Schutzvorrichtung gefährdete. Der Angeklagte Kaiser bemerkt hierzu, er habe es noch nirgends bemerkt, daß bei Abbruch eines Dachstuhl's ein Fanggerüst am Gebäude angebracht werde, da ein derartiges Gerüst die Hinabbeförderung der Balken nur hindere. Auch habe er zwei Posten, einen auf dem Dache und einen auf der Straße, aufgestellt, welche die Leute zu warnen hatten. Die Aufsicht auf dem Dache habe er dem Maurexpolier Ernst und diejenige auf der Straße dem Bautechniker Hertel übertragen. Die Lehrlinge, auch Nowac, seien besonders verwahrt worden; Nowac hätte aber die Warnung nicht beachtet. Auch müsse der Balken nicht gerollt, sondern „gesprungen“ sein, da die sogenannte Versenkungsmauer am Dache noch stand.

Hier wurde ihm vom Vorsitzenden vorgehalten, daß ihm von der Baupolizeibehörde in Falkenstein am 14. August bei Genehmigung des Aufbaues des weiteren Stockwerks zur Pflicht gemacht worden sei, eine Bauplante zu errichten. Darauf erwidert Kaiser, er habe geglaubt, daß die behördliche Vorschrift nur bezüglich des Aufbaues des Stockwerks, nicht aber für den Abbruch des Dachstuhl's gelte. Auch die Zimmerleute Luderer und Nöbel sprechen sich in fast gleicher Weise wie der Angeklagte aus. Zeuge Maurexpolier Ernst bestätigt die vorgehenden Angaben; er habe Nowac und noch einen Lehrling kurz vor dem Unfälle noch darauf aufmerksam gemacht, nicht eher aus dem Thormwege des Hauses zu treten, als bis ihnen Hertel dies gestattet habe. Bautechniker Hertel bemerkt, daß er

Nowac wiederholt gewarnt habe, aus dem Hause zu treten. Nowac aber habe die Warnung nicht befolgt. Stadtrath Hohland als Augenzeuge bestätigt die Aussage Hertel's. Als Zeuge und Sachverständiger wird hierauf Baumeister Schetelich-Lengensfeld vernommen, bei dessen Ehnhnen der verunglückte Maurerlehrling Nowac vorher gearbeitet hat. Schetelich bestätigt, daß Nowac als Gezehe sehr gut Deutsch sprechen konnte, demnach habe dieser auch die Warnungsrufe Hertel's wie auch die Verwarnungen Ernst's verstanden müssen. Im Laufe der Verhandlung habe er den Eindruck gewonnen, daß das Postenstehen in diesem Falle angebracht war, weil durch eine Schutzvorrichtung die Leute sich nur sicherer gefühlt und deshalb sich mehr der Gefahr ausgesetzt haben würden. Er selbst würde es nicht anders gemacht haben. Der weitere Sachverständige, Professor Albert, Oberlehrer an der königl. Baugewerkschule, bemerkt, daß er dem Angeklagten den Vorwurf machen müsse, wider die polizeilichen Vorschriften die Anbringung einer Schutzvorrichtung unterlassen zu haben. Er spricht sich dahin aus, daß der Angeklagte mindestens ein Schutzdach über dem Thor hätte anbringen lassen müssen. Aus dem Gang der Verhandlung habe er allerdings ersehen, daß bei dem Unfall, da der Balken in weitem Bogen über die Versenkungsmauer geflogen sei, auch eine derartige Schutzvorrichtung nichts genützt haben würde. Er könne also den Angeklagten für diesen Fall nicht verantwortlich machen. Jedenfalls aber sei es eine Pflicht für den Angeklagten gewesen, eine Planke oder eine Schutzvorrichtung anzubringen. Nach erfolgter Beweisaufnahme wurde der Angeklagte wegen Vergehens gegen § 330 des St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von M. 50 oder fünf Tagen Gefängniß verurtheilt.

**Moderne Baumeister.** Aus Dresden wird über einen Prozeß vor den Landgericht geschrieben: Unter welchen Umständen in großen Städten gebaut wird, zeigte wiederum einmal recht anschaulich die nachfolgende Verhandlung. Wegen Vergehens gegen §§ 288, 49 des R.-Str.-G.-B. angeklagt erschienen der 1854 geborene Tiefbauarbeiter Karl Wilhelm Bergmann und dessen Ehefrau. Die Mitangeklagte etablirte in den 80er Jahren ein kleines Leinwandgeschäft auf der Oppelstraße ohne Laden. Der Mann firmirte und der Frau gehörte das Geschäft. Später wurde ein Laden am Bischofsweg gemiethet; Bergmann wollte nun Bürger werden und deshalb übertrug ihm seine Frau das Geschäft. Der Angeklagte kaufte später eine Baustelle in Neugruna, ließ sich hierzu von einer gewissen Wänder Geld und überließ dieser zur Sicherung ihrer Forderung das Geschäft. Hierbei soll es sich allerdings um einen Scheinvertrag gehandelt haben, denn Bergmann behielt das Geschäft. Inzwischen hatte er angefangen zu bauen und ging auf diesem nicht mehr ungewöhnlichem Wege „frachten“. Zwei Bauarbeiter hatten Jeder noch eine Lohnforderung von M. 50 und 51 an den Angeklagten, die gewerbegerichtlich festgelegt waren. Um nun zu verhindern, daß die Bauarbeiter sich mit ihren Forderungen an dem Geschäft schadlos hielten, machte der Angeklagte das vorerwähnte Mandat und wurde auch thatsächlich erfolglos ausgepändelt. Die Bauarbeiter sind nachher von dem Fertigsteller des Hauses entschädigt worden, stellten aber vorher, über das Gebahren Bergmann's empört, Strafantrag. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme kommt das Gericht zu der Annahme, daß das Geschäft niemals in Wahrheit in die Hände Bergmann's übergegangen sei, sondern nach wie vor seiner Frau gehört habe. Darum müsse kostenloser Freisprechung beider Angeklagten erfolgen.

Vor dem Schwurgericht in München wurde nachstehende Sache verhandelt: Der jetzt 22 Jahre alte Konrad Klinger von hier gründete im Mai 1898, zu einer Zeit also, wo er noch minderjährig war, ein Geschäft als Baumeister und führte zunächst nur kleinere Bauten auf. Bald übernahm er aber auch größere Aufträge, und am 11. Februar v. J. schloß er mit dem Restaurateur Haus einen Baubertrag ab, wonach er den Neubau eines Rückgebäudes und die Auswechslung, sowie die bauliche Abänderung eines Vordergebäudes um die gesammte Baumsumme von M. 258 800 übernahm. Damit war Klinger unter die Großbaumeister gegangen und er trat auch als anscheinend reicher Baumeister auf. Seine geringe Lebenserfahrung, sein Mangel an kaufmännischer Bildung und sein leichtsinniger, liberaler Lebenswandel führten schon nach kurzer Zeit zum Zusammenbruch seines Geschäftes und ihn selbst auf die Anklagebank. Schon anfangs Mai wurde er von einer Reihe von Gläubigern verklagt. Er stellte die von ihm übernommenen Neubauten ein und dann kam die Konkursverföhung.

Die Anklage geht dahin, daß er nach Einstellung seiner Zahlungen in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, Vermögensstücke verheimlicht und bei Seite geschafft, sowie Schulden, welche ganz oder theilweise erdichtet sind, aufgestellt hat, ferner seine Gläubiger durch die gleichen Manipulationen zu benachtheiligen versuchte. Im Einzelnen hat er nach der Anklage in der zweiten Hälfte des Monats April v. J., als er bereits insolvent war, vier photographische Apparate im Werthe von über M. 600 verkauft, einen Schreibsekretär im Werthe von M. 180 in die Wohnung des Bureauarbeiters Joh. Röhl, sowie eine große Partie neuer Wäsche in die Wohnung seiner früheren Geliebten, einer Kellnerin, verbringen lassen und eine Lebensversicherungspolice bei Seite geschafft. Ferner hat er, ohne irgend welche Gegenleistung zu erhalten, am 8. März v. J. eine ihm gegen den Kaufmann Eduard Watson in Neupasing zustehende Forderung zu Gunsten seiner Mutter auf das Anwesen des Watson eine Hypothek in der Höhe von M. 14 300 bestellen und in das Hypothekenbuch eintragen lassen. Am 22. April v. J. ließ er von einer auf das Anwesen des Restaurateurs Haus vorgemerkten Hypothekforderung in der Höhe von M. 234 847 einen Betrag von M. 75 000 löschen und einen Betrag von M. 20 000 an den Dekonomen Leberer in Pommelsbrunn zediren und in das Hypothekenbuch eintragen. Ebenso zedirte er am 25. April v. J. von einer auf das Anwesen des Gastwirthes Herb vorgemerkten Bauforderung von M. 35 000 den Betrag von M. 6550 an eine Wittve in Pommelsbrunn. Des Weiteren nahm er beim Konkursveröffnungsantrage in die bestehende Vermögensaufstellung unter den Schulden auch eine angebliche Forderung seines Vaters in der Höhe von M. 30 597 auf. Am 25. April v. J. zedirte er von ihm zustehenden Hypothekforderungen Beträge von M. 25 000 und M. 14 200 an seinen Vater bezw. Mutter und eine gleiche Manipulation versuchte er mit dem Privatier Seig in Nürnberg.

An den Bureauarbeiter Röhl, der ihm M. 6000 geliehen hatte, überließ er sein gesamtes Lager und Gerüstzeug, Baumaterial, vier Pferde nebst Geschirren, Geschäftswagen, Chaise und seinen Hund im Gesamtwerthe von M. 6262 an Zahlungsstatt.

Im Weiteren liegt ihm zur Last, daß er als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt und dann in Konkurs gerathen ist, durch Aufwand übermäßige Summen verbrauchte, so sich beispielsweise noch im Frühjahr 1899 eine Equipage mit zwei Zuckerpferden anschaffte, seiner Geliebten werthvolle Geschenke von Schmuck zc. machte usw. Einen Betrag hatte sich Klinger dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er, obwohl seine Bauforderung gegenüber dem Restaurateur Haus in der wirklichen Höhe von M. 54 614 bereits durch Baarzahlung und Hypothekbestellung gedeckt war, unterm 22. April v. J. bezüglich eines Betrages von M. 234 847 für angeblich gelieferte Bauarbeiten eine Hypothek vormerkten ließ, so daß Haus an seinem Vermögen gefährdet wurde, weil er diese Hypothekforderung Dritten gegenüber, wenn sie in nicht ansehnlicher Weise an diese zerbirt worden wäre, hätte anerkennen müssen. Dies die Anklage gegen Klinger. Die Geschworenen verneinten nach sehr eingehender Verathung sämtliche Schuldforderungen, worauf Klinger freigesprochen wurde.

### Bericht der Bauarbeiterschuttkommission in Stuttgart.

Eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen der baugewerblichen Arbeiterschaft ist der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. Wohl wäre diese Aufgabe seitens der Baugewerksberufsgenossenschaften am leichtesten zu lösen; allein daran ist nicht zu denken, daß dieselben wirksame Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter treffen. Für die Opfer der Schlamperie im Baugewerbe müssen ja in erster Linie und hauptsächlich die Krankentassen eintreten, und die paar Pfennige Rente, die bei schweren Unfällen von der 14. Woche ab gezahlt werden, wiegen lange das nicht auf, als wenn die Unternehmer die Aufwendungen an ordentlichem Gerüstmaterial, Bauhütten usw. zur Verhütung von Unfällen und Krankheiten zu machen hätten. Von einer Kontrolle der Bauten seitens der Organe der Berufsgenossenschaften ist denn auch gar nichts zu merken, dieselbe scheint sich nur auf die Revision der Buchführung zu beschränken.

Die Stadt Stuttgart hat zwar auch zwei Baukontrolleure. Ob diese den guten Willen haben, Unfälle so viel wie möglich zu verhüten, wollen wir hier nicht untersuchen. Diesen aber vorausgesetzt, wäre es denselben doch unmöglich, hier Nemebur zu schaffen, da sie anderweitig mit Abnahme der Bauten usw. völlig überlastet sind.

Die Stuttgarter Lokalkommission hat sich deshalb zur Aufgabe gemacht, durch öffentliches Nägen der größten Mißstände die Unternehmer zur Beseitigung derselben zu zwingen. Es ist zu dem Zwecke in der „Schwäbischen Tagwacht“ eine Muhril eingebracht worden, deren Inhalt der Schrecken der Bauunternehmer ist und bis jetzt in den meisten Fällen zur Abschaffung der getadelten Mißstände geführt hat. — Die Kontrolle geschieht auf erfolgte Mittheilung von Mißständen und außerdem auch dann in einzelnen Stadttheilen oder in der ganzen Stadt, wenn die Kommission es für nöthig erachtet. Die Letztere selbst besteht aus Vertretern der Bauhilfsarbeiter, Bauzeichner, Bildhauer, Dachbeder, Flachner, Gipser, Glaser, Hafner, Maler, Maurer, Steinarbeiter und Zimmerer. Die Kosten der Kontrolle (Erfolg an entgangenen Arbeitsverdienst) wurden bislang gedeckt aus einem Betrag, den die Vereinigten Gewerkschaften zur Verfügung gestellt hatten, sollen aber in Zukunft prozentual nach der Stärke der einzelnen Organisationen umgelegt werden. — Die Kontrollen nahmen seither etwa 80 Tage für zwei Personen in Anspruch und erstreckten sich auf 95 Neubauten und 18 Umbauten. Jeder dieser Bauten wurde mindestens zweimal, einige bis zu sechsmal einer Kontrolle unterworfen. Wöllig tadellos wurde kein einziger Bau befunden. So wurde z. B. kein Bau gefunden, an dem Schutzbleien und Brustgeländer in genügender Maße angebracht waren. Bauhütten, die den gesundheitlichen und sittlichen Ansprüchen genügen, wurden nur an vier Bauten gefunden, davon nur zwei von Bundesmeistern, die doch im Jahre 1898 dieselben bewilligt haben. An drei Bauten fanden sich keine Aborte vor, nach erfolgter Anzeige bei der Polizei wurden solche errichtet. Um Uebrigem lassen Reinigung und Desinfizierung derselben sehr viel zu wünschen übrig. Abdeckung des Gebälks, das heißt vollständiger Bretterbelag, fand sich nur an sechs Bauten mit eisernem Gebälk vor; an den Bauten mit Holzgebälk beschränkten sich die Unternehmer auf die Aufnagelung der Gipsplatten, aber das kann nicht als genügende Sicherheit gegen Abstruz angesehen werden. Die eisernen Klüdengebälke waren in 21 Fällen offen. Auch am Gerüstbau mangelt es bedenklich. So wurde einige Male auf zwei Gerüstbleien gearbeitet; beim Unternehmer Weimar war sogar ein derartiger Materialmangel, daß die Streichstangen bis zur Höhe des vierten Stocks abgenommen und anderweitig verwendet werden mußten. Die Polizei hat dort Abhilfe geschaffen. Gerüstbrüche kamen bei der Firma Weiß & Schiller und beim Hofvermeister Krauß vor, die auf Ueberlastung schlechten Gerüstholzes zurückzuführen sind. Die Gipsgerüste sind im Allgemeinen viel zu leicht und zu schmal, zum großen Theil auch ohne Bruststangen hergestellt. Auf die Flachner wird sehr wenig Rücksicht genommen. Das für ihre Sicherheit so notwendige Gerüst, etwa 1 m unter der Dachrinne, wird oftmals entfernt, ehe die Flachnarbeit fertig ist. Bei Reparaturen ist es noch schlimmer, dort sind meistens gar keine Schutzvorrichtungen vorhanden. Die provisorische Schließung der Fenster während der rauhen Jahreszeit wird nur bei wenigen Bauten vorgenommen. Kofatsförde werden sehr viel verwendet und oftmals dabei von Monteuren, Gipsern, Malern, Schreimern usw. trotz des bestehenden Polizeiverbotes gearbeitet. In drei der Polizei zur Kenntniß gebrachten Fällen wurde Abhilfe geschaffen. Wünschenswerth wäre es aber, wenn die Schutzleute angewiesen würden, die Bauten nach dieser Richtung ohne Anzeige der Bauarbeiterschuttkommission zu revidiren. Daß es ohne offene Kofatsfeuer geht, hat Herr Architekt Hengerer bewiesen, als er in den Neubauten provisorische Defen mit Abzugsröhren anbrachte. Sehr viel gefündigt wird auch bezüglich des Schutzes der unter Gerüsten arbeitenden Personen gegen herabfallendes Material, Handwerkszeug usw. So war ein Tagelöhner mit „Speismachen“ direct unter dem Maurergerüst ohne Schutzdach beschäftigt. An vier Bauten waren Steigleitern angebracht, an denen Sprossen fehlten. An einem Bau von Jäger & Deder wurde eine solche, an der fünf Sprossen fehlten, erst beseitigt und dann 15—20 m hoch in der Luft gesickt. Gewiß recht modern! Auch die Photographie wurde in den Dienst der Kommission gestellt und zwar gelegentlich der Aufnahme eines ausnahmsweise leichtsinnig hergestellten Gerüstes am sogenannten „Wigen Bau“ an der Neuen Weinstiege. Das Bild wurde im Gewerkschaftshaus öffentlich ausgehängt.

Für die Kommission ist noch ein reiches Arbeitsfeld vorhanden. Vermag sie auch nicht, da ihr keine amtliche Autorität



zur Seite steht, alle Mißstände zu beseitigen, so ist doch so viel gewiß, daß ein großer Theil derselben durch ihre öffentliche, unmaßsichtliche Kritik verschwindet. Freilich, wesentlich bessere Zustände werden auf den Bauten erst eintreten, wenn die Regierung sich dazu entschließt, wirksame Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und die Einhaltung derselben durch von den Arbeitern gewählte, vom Staate besoldete praktische Bauarbeiter kontrolliren zu lassen.

**Bauarbeiterchun in Mülheim a. Rh.** Für besagte Stadt ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, in der die Errichtung von Baubuden und Aborten bei Bauten vorgeschrieben wird. Die Beschaffenheit der Einrichtungen ist näher bestimmt. Dann wird für die Zeit vom 15. November bis 15. März der Verluß der Thür- und Fensteröffnungen bei Ausführung von Innenarbeiten angeordnet und die Arbeit bei offenen Kofkfeuern verboten. Zuwiderhandlungen werden mit höchstens M. 30 bestraft.

**„Die Feinde der Reform des Submissionswesens an der Arbeit.“** Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin hat für den Neubau der Heilstätte in Weetig bekanntlich bestimmte Bedingungen für die Arbeitslöhne und die Arbeitsdauer aufgestellt. Die Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller hat darauf eine auch von uns mitgetheilte Erklärung erlassen, daß sie sich diesen Bedingungen, die die sozialdemokratischen Forderungen auf Normalarbeitsstag und Löhnung indirekt unterstützen, nicht unterwerfe. Hierauf antwortet jetzt der Vorsitzende der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, in der „Sozialen Praxis“: 1. Die fraglichen Submissionsbedingungen seien seit Juli 1898, also bereits seit 1 1/2 Jahren in Kraft und in Anwendung; alle Unternehmer hätten sich bis jetzt anstandslos diesen Bedingungen gefügt und die mit dieser Maßnahme gemachten Erfahrungen seien die denkbar besten. 2. Es würden lediglich Angaben über die dem Angebot zu Grunde liegenden Arbeitslöhne und -Zeiten verlangt; die Unternehmer würden keineswegs von vornherein verpflichtet, bestimmte Lohnsätze zu zahlen, sondern sie sollten lediglich angeben, welche Lohnsätze sie ihrer Kalkulation zu Grunde gelegt hätten. Die Landesversicherungsanstalt Berlin schreibt nur sogenannte beschränkte Submissionen unter einer bestimmten Anzahl ausgewählter und als besonders tüchtig bekannter Unternehmer aus, und der Vorstand der Landesversicherungsanstalt sei auf Grund eines von den Organen der Anstalt gefaßten einstimmigen Beschlusses nicht an das Mindestgebot gebunden, sondern in der Ertheilung des Zuschlags völlig frei, so daß unter Umständen, wie dies auch schon geschehen sei, dem Höchstfordernden der Zuschlag erteilt werden könne. Bei der Würdigung aller für den Zuschlag maßgebenden Verhältnisse sollten nun auch die Lohnsätze und die Arbeitszeit in Betracht gezogen werden, und aus diesem Grunde was die erwähnte Submissionsbedingung notwendig. 3. Die Landesversicherungsanstalt Berlin, als eine Institution, der die Aufgabe zugefallen sei, große sozialpolitische, vom Reiche gewollte Zwecke zur Durchführung zu bringen, habe ganz besonders die Verpflichtung, bei allen ihren Einrichtungen, bei allen ihren Unternehmungen, bei jeder von ihr zu treffenden Maßnahme den sozialpolitischen Gedanken zur Geltung zu bringen. Die Versicherungsanstalt wolle daher auf die Wohlfahrt der unter ihren Augen beschäftigten Arbeiter — die ja selbst durch ihre Beiträge zum größten Theil die Mittel aufgebracht hätten, mit denen der Bau bestritten wird — soweit es die Verhältnisse irgend zuließen, bedacht sein. Das wäre die erste Erwägung gewesen. Sodann aber hätte die Landesversicherungsanstalt das größte Interesse an der möglichst schleunigen und ungehinderten Fertigstellung des Hauses. Bei der gegenwärtigen starken Lohnbewegung und den dadurch hervorgerufenen zahlreichen Mißständen in den verschiedensten Gewerben hätte die Versicherungsanstalt dieses Interesse dadurch am besten wahrzunehmen geglaubt, daß sie bei Auswahl ihrer Unternehmer die bei diesen bestehenden Arbeitsverhältnisse in Rücksicht zog. Dazu komme die isolirte Lage der Baustelle, zu der ein großer Theil der Arbeiter nur die Verbindung mit der Eisenbahn hat. Diese isolirte Lage war es auch ganz besonders gewesen, welche die Versicherungsanstalt dazu veranlaßte, den Unternehmern gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß die neunmündige Arbeitszeit nicht überschritten werde. Dieser Satz in den Submissionsbedingungen hätte sich natürlich nur bezogen und konnte sich nach Lage der Sache nur beziehen auf diejenigen Arbeiten, die auf der Baustelle selbst zur Ausführung gelangen. Wie begründet alle diese Erwägungen waren, habe die Erfahrung in der bisherigen einundneunzigjährigen Bauzeit gezeigt; nach der selbst von den Unternehmern geäußerten Ansicht wäre ohne die Rücksichtnahme der Versicherungsanstalt auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der rasche Fortgang der Arbeiten gefährdet gewesen.

Mit diesen in ihrer Höflichkeit fast eine Entschuldigung klingenden Darlegungen wird Dr. Freund beim Scharfmacherthum nicht viel versagen. Dilem ist die Thatsache an sich, daß sich Dritte, sei es auch mit noch so viel moralischem Recht, in die vom Unternehmern diktierten Arbeitsbedingungen einmischen, ein Greuel, das mit keinerlei Gründen zu rechtfertigen ist. Das von ihm selbst vielleicht noch garnicht begriffene Majestätsverbrechen des Dr. Freund ist ja eben, daß er die Arbeiter als Menschen betrachtet wissen will, während sie für den Unternehmer noch unter dem Thier stehen und nur als Sache, als Kalkulationsobjekte in Betracht kommen. Der Vorsitzende der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin bleibt in den Augen der Kühnemannier so lange ein mit den Sozialdemokraten gleich zu bewertender Empörer gegen die göttliche Weltordnung, bis er bedingungslos vor ihnen zu Kruzge kriecht.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Die Tabakarbeiter** haben eine „Kommission für Arbeitslosenstatistik“, dieselbe veröffentlicht in „Tabakarbeiter“ ihren Bericht. Hiernach beteiligten sich in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 31. Dezember 1898 in 225 Zahlstellen zusammen 13 078 Mitglieder an der Statistik. Hiervon wurden 1414 Mitglieder in 1628 Fällen von Arbeitslosigkeit betroffen, und es waren 31 028 Tage Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. In 644 Fällen war Arbeitsmangel die Ursache der Arbeitslosigkeit, in 675 Fällen Krankheit, in 111 Fällen Streik, in 36 Fällen Maßregelung und in 60 Fällen persönliche Differenzen. So verhielten sich auch die arbeitslosen Tage. Auf Arbeitsmangel entfallen 33,08 pZt.,

Krankheit 46,66 pZt., Streik 14,16 pZt., Maßregelung 3,59 pZt., persönliche Differenzen 2,48 pZt. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug in Tagen: Bei Arbeitsmangel 15,9, Krankheit 21,4, Streik 39,5, Maßregelung 31,0 und persönlichen Differenzen 12,8. Die Kommission hat ihre Erhebungen auch in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1899 fortgesetzt und auch diesen Bericht veröffentlicht; sie kommt darin, abgesehen von der Arbeitslosigkeit infolge von Streiks, zu annähernd denselben Resultaten, wie in der ersten Periode. Im Besonderen ist hervorzuheben, daß hiernach die Arbeitslosigkeit infolge von Krankheit bei den Tabakarbeitern bedeutend größer und schwerer ist, als die Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitsmangel. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung kann den Tabakarbeitern also gar keine großen Schwierigkeiten machen.

**Die Ziele der „christlichen“ Gewerkschaften.** Bei uns hat noch niemals Zweifel darüber bestanden, daß die „christlichen“ Gewerkschaften nur zu dem Zweck gegründet werden, die Arbeiter zu zersplittern. Man sagt dem christlichen Arbeiter, er müsse sich aus religiösen Gründen mit seinen Glaubensgenossen von den allgemeinen Gewerkschaften absondern, weil diese die Religion bzw. das religiöse Gefühl gefährden; in Wirklichkeit will man den Arbeitgebern einen Dienst erweisen, damit diese einsehen, wie notwendig die Religion ist, wenn die Arbeitermassen weiter rücksichtslos ausgebeutet werden sollen. Die Initiative zur Gründung von „christlichen“ Gewerkschaften geht denn auch keineswegs von Arbeitern aus, sondern oft genug von verächtlichen Personen, von denen man nicht weiß, wie sie eigentlich zu ihrer Mission kommen, aber über die man garnicht in Zweifel sein kann, daß das religiöse Gefühl bei ihnen die Triebfeder nicht ist.

Zu Württemberg wirkt ein Mann für „christliche“ Gewerkschaften, der früher sein Brot als Komiker erworben hat und für M. 6—10 pro Abend bezug. Nacht oftmals auf den Festen sozialdemokratischer Vereine die schaurigsten und antireligiösesten Komplikate sang. Jetzt hält er nun fromme Reden. In einer solchen meinte er nun:

„Die soziale Frage, d. h. die Frage, wie der vielsachen Noth des arbeitenden Standes abgeholfen werden könne, die herausgeschworen worden ist durch verschiedene Faktoren, kann nur gelöst werden dadurch, daß die Arbeiter wieder gut christlich werden oder gut christlich bleiben, daß sie mit den Arbeitgebern sich freundlich aussprechen und gemeinsam mit ihnen an der Hebung ihres Standes arbeiten. Diese christlichen Arbeitervereine sind keine Kampforganisation gegen die übrigen Stände, keine Kampforganisation gegen die Arbeitgeber, vielmehr zielen sie darauf hin, alle Stände einander näher zu bringen. Die Arbeitgeber müssen es begrüßen, wenn die Arbeiter in einem Verein gesammelt vor den vererblichen Strömungen der Zeit bewahrt, geschult und zu treuer Pflichterfüllung angehalten werden.“

Es hieße natürlich der Schwafel zu viel Ehre anstun, wenn wir noch mit einem Worte darauf eingehen. Ein Arbeiter, dem der Hirnkaffee nicht wirklich vernagelt ist, wird ja allein einsehen, daß mit solchen Bestrebungen nicht seine, sondern die Interessen der Ausbeuter gefördert werden.

**Der Streik der Bergarbeiter in Oesterreich.** Es befinden sich gegenwärtig 70 000 Mann im Auslande. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamte sind am 12. Februar abgebrochen worden, ohne daß Aussicht vorhanden wäre, daß es in nächster Zeit zu erneuten Verhandlungen kommt. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse wurden von den Arbeitern als unzureichend bezeichnet. Besonders gilt dies von der Zusage einer zwölfsprozentigen Lohnserhöhung. Die Arbeiter haben die Erfahrung gemacht, daß solche Zusagen ohne die Festsetzung eines Minimallohnes nur Scheinzugeständnisse sind.

Werden ihnen auch vielleicht in den ersten Wochen nach solchen Versprechungen einige Pfennige mehr Lohn gezahlt, so hört dies doch bald auf, weil die Unternehmer es bei der Affordarbeit in der Hand haben, den Lohn ganz nach Belieben zu berechnen. Deswegen fordern die Arbeiter die Bestimmung eines festen Lohnes. Wie weit sie den Unternehmern dabei entgegen kommen, zeigt die Erklärung, welche sie dieser Forderung geben. Es heißt darüber:

„Die Forderung des Minimallohnes bedeutet nicht, daß für Arbeiter im Gedinge ein bestimmter, von der Leistung des Arbeiters unabhängiger Minimalverdienst garantiert werden muß, sondern daß das Gedinge so bemessen werden muß, daß der Durchschnittsarbeiter einen bestimmten Verdienst pro Schicht zu erreichen im Stande sei.“

Dieser Minimallohn beträgt für Häuer 4 Kronen, für Hundestöcher 3 Kronen, für die Schleppler 1 Krone 80 Heller.“

Selbst unter dieser Begründung lehnten die Grubenbesitzer die Lohnregulirung ebenso bestimmt ab wie die Einführung der Achtstundenschicht.

Welche Machtstellung dieses überaus kapitalkräftige Unternehmertum in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, zeigt sich daran, daß die Herren auf den Wunsch und den Willen der Regierung einfach pfeifen. Nicht nur die Masse des österreichischen Volkes, sondern auch die Regierung steht auf Seiten der Streikenden, wenn letztere es auch nicht hindert, daß von den unteren Behörden Gewaltthaten gegen die Arbeiter ausgeübt werden.

Selbst die Drohung der Regierung, noch im Laufe des Jahres dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Achtstundenschicht gesetzlich festgelegt werden soll, jähret diese Unternehmer nicht. Sie mögen damit rechnen, daß Versprechen von Regierungen, deren Vertreter in kürzester Zeit wechseln, in Oesterreich ebenso wenig Bedeutung haben, als in anderen Ländern, und sie mögen sich bewußt sein, daß sie es sind, welche das Staatsruder lenken, oder wenigstens bestimmen, wie es gelenkt werden soll.

Die ungeheuerlichen Folgen, welche diese Haltung der Unternehmer für die Wohlfahrt des ganzen Volkes und für die Volkswirtschaft schon gehabt hat und in noch weit stärkerem Maße haben muß, kümmern diese Leute nicht, wenn es gilt, den Arbeitern zu zeigen, daß sie einfach Dem zu folgen haben, was die Unternehmer zu bestimmen für gut finden.

Für die österreichische Arbeiterbewegung ist der Streik von eminenter Bedeutung. Bis vor kurzer Zeit waren alle Bemühungen vergeblich, die Bergarbeiter für die allgemeine Arbeiterbewegung und für die Organisationen zu gewinnen, erst in den letzten zwei Jahren gelang es durch intensiver Agitation, zirka 8000 Bergleute gewerkschaftlich zu organisiren. Die Wirkung dieser Organisationsarbeit zeigt sich in dem Streik selbst. Bisher

waren sämtliche Bergarbeiterstreiks jeder Organisation entbehrende Proteste gegen die rücksichtslose Ausbeutung.

Schon bald nach Beginn der Arbeitsseinstellungen kam es zu Zusammenstößen mit den öffentlichen Gewalten und zu Mißvergehen. In diesem Streik sehen wir nicht nur einen Einheitswillen zu Tage treten, sondern die Streikenden bewahren eine Ruhe, die bewunderungswürdig ist, obgleich es an Provokationen nicht mangelt. Wenn z. B. in Klado ein Versammlungsredner verhaftet und gefesselt in provokatorischer Weise durch die versammelten 11 000 Bergarbeiter geführt wurde, so gehört ein großes Maß von Selbstbeherrschung der Arbeiter dazu, daß es nicht zu Ausschreitungen kommt.

Diese Ruhe und Selbstbeherrschung der Streikenden einerseits, andererseits ihre über alles Maß erhabene Genügsamkeit in Bezug auf die Unterstützung lassen den günstigsten Ausgang des Streiks erwarten. An Unterstützungen sind bisher nur pro Woche zwei Laib Brot und 40 Kreuzer pro Streikenden gewährt worden. Trotzdem sind bei der Masse der Ausschickenden enorme Summen erforderlich. Die österreichische Arbeiterchaft zeigt sich im höchsten Grade opferwillig, doch wird sie nicht im Stande sein, das absolute Nothwendige aufzubringen.

Deswegen wird auch hier das oft bewiesene Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter sich zeigen und bewähren müssen. Zwar beginnt auch in Deutschland im mitteldeutschen Kohlenbezirk die Bewegung einzuleben und haben die Arbeitsseinstellungen im Zwickauer Revier bereits begonnen, so daß auch hier Hilfe notwendig werden wird. Trotzdem dürfte aber angehtlich der kurz geschilderten Verhältnisse in Oesterreich die deutsche Arbeiterchaft nicht zaudern, auch dort finanziell helfend einzugreifen.

**Was lehrt uns der österreichische Bergarbeiterausstand?** Diese Frage wirft die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ auf, und sie faßt die Lehren wie folgt zusammen:

1. Ein Bergarbeiterstreik ist nicht zu vermeiden durch Zersplitterung der Organisation der Arbeiter. Auch die unorganisirten Arbeiter greifen zum letzten Mittel, wie ihre Mißachtung unerträglich wird.
2. Ein allgemeiner Bergarbeiterstreik ist gleichbedeutend mit der Lahmlegung aller industriellen und kommerziellen Thätigkeit des Landes, das von ihm betroffen wird. Der Bergarbeiter hat Gedulde oder Vernichtung der nationalen Wohlfahrt in der Hand. Greift er zu geeigneter Zeit zum Ausstand, dann kann ihm nichts widerstehen. Alle „maßgebenden Kreise“ sind genöthigt, seine Stimme zu hören, wenn der Bergarbeiter, gezwungen durch drohende Ablehnung seiner Forderung, keine Kohle mehr schafft. Darum ist die starke Bergarbeiterorganisation das Fundament jeder erfolgreichen Bewegung der Arbeiterchaft.
3. Soll und muß gestreift werden, so geschieht dies am ausichtslossten plötzlich und unabsichtlich. Nachdem die Werke jedes Entgegenkommen auf gutlichem Wege ablehnen, darf ihnen keine Zeit gelassen werden zur Erschließung anderer Kohlenquellen oder Anhäufung von Vorräthen.
4. Die Forderungen dürfen nicht übertrieben werden; es muß Rücksicht genommen werden auf die Organisation der Betriebe und ihre mögliche Leistungsfähigkeit. Geschieht dies, so haben die zum Ausstand gebrängten Arbeiter die öffentliche Meinung für sich.
5. Bei einem umfassenden Bergarbeiterausstand wird das Streikgebiet mit Militär und Gendarmen überschwennt.
6. Nicht im Geringsten, unter keinen Umständen darf die bewaffnete Macht oder die Justiz Gelegenheit haben, einzuschreiten. Sowie auch nur die kleinsten Ausschreitungen vorkommen, wird die bewaffnete Macht angegriffen vorgehen, die gegenwärtige Presse wird die Kleinigkeiten gewaltig aufbauschen, die angestrichelten Gemüther werden eingeschüchert, der Kampf ist unter Umständen aussichtslos geworden.
7. Daher bleibt die ausländische Delegation ruhig zu Hause hinter dem Ofen; keine Versammlungen auf der Straße, kein Singen oder Schreien. Vor Allem: Kein Branntwein oder Biergenuß!!! Nicht in den Wirtschaften umherliegen, denn auch mit nur halb trunkenen Leuten ist Nichts zu erreichen. Ruhe ist die erste Pflicht eines streikenden Arbeiters! Sollten die Gegner eine Provokation (Aufreizung, Aerger) versuchen, so geht man dem stillschweigend aus dem Wege.
8. Bei einem Streik wird in den meisten Fällen die Behörde jede Versammlung verbieten. Die Ausständigen sollen nicht wissen, wie man in Wägen sagte, wie ihre Sache steht. Durch Flugblätter und Zeitungsartikel werden dann die Gegner versucht, die Ausständigen irre zu führen; es wird behauptet, der größte Theil der Streikenden gehe wieder zur Arbeit. Das ist natürlich gelogen. Die Ausständigen beachten nur die Bekanntmachungen ihrer anerkannten Führer! Wenn keine Versammlungen stattfinden können, so wird die Streikleitung durch Laufzettel und Flugblätter, die sorgsam von Haus zu Haus zu verbreiten sind, die Kameraden auf dem Laufenden erhalten. Unter keinen Umständen dürfen einzelne Delegationen oder einzelnen Kameraden sich zu Verhandlungen mit den Werkleitungen bereit erklären. Die gewählten Streikleiter allein haben Unterhandlungen zu führen; das Ergebnis derselben wird den Kameraden bekannt gemacht. Ehe der Weisheit von der Streikleitung kommt, darf Niemand zur Arbeit gehen.
9. Der Kampf wird ein hartnäckiger. Auf mindestens vier Wochen Ausstand ist sofort zu rechnen. Für mindestens zwei Wochen muß Jeder auf eine Unterstützung verzichten, da Tausende von Ausständigen große Summen erfordern. Die zeitweilige Entbehrung wird doppelt und dreifach wieder gut gemacht durch den erfolgten Sieg.
10. Hüte sich Jeder, einen Arbeitswilligen auch nur schief anzusehen. Man lasse die Leute ganz in Ruhe während des Ausstandes! Thue man, als sähe man sie garnicht. Gehe Niemand vor dem Werke spazieren, oder stehe auf der Straße herum, wenn er nicht mit den Kleinfalbrigen und Majonnetten zu thun haben will. Langjährige, schwere Kerkerstrafen werden verhängt über die, welche sich auch nur der kleinsten Vergehen während eines Streiks schuldig machen. Es kann nicht oft genug betont werden: Halt absolute Ruhe! Meibst zu Hause! Meibst vollständig geistige Getränke während eines Ausstandes!!!
11. Die Vertrauensleute und alle Organisirten haben entschieden für Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen. Sie müssen die ungeschulten Arbeiter zur Ruhe mahnen, ihnen die schlimmen Folgen auch der kleinsten Ausschreitung vor Augen führen. Jede Ausschreitung schadet nur uns, ist Wasser



auf die Mühle unserer Segner, die sich darnach sehen, über die Ausständigen zu triumphieren.

12. Wenn diese Gebote streng befolgt werden, auch in der schwierigsten Situation, dann ist der Sieg der Arbeiter Sache sicher. Wer sich dessen bewußt ist, der hebe sich diesen Artikel auf für alle Fälle und beachte ihn gewissenhaft.

Soweit genanntes Blatt. Wir müssen es uns versagen, auf die tatsächlichen Schlussfolgerungen einzugehen; wenn die Leiter der Vergarbeiterbewegung meinen, ein Streik ist „am ausfallsvollsten plöglich, umfassend“, so ist das ihre Sache. In anderen Gewerkschaften, selbst in solchen der Industriearbeiter, verliert diese Taktik immer mehr die Meinung. Man hat eben die Erfahrung gemacht, daß diese Streiks in der Praxis bedeuten: Jahre lange, mühselige Agitations- und Organisationsarbeit und Zurückimmerung der Erfolge dieser Arbeit in einigen Augenblicken; dann geht die Geschichte von vorn los. Bei den Vergarbeitern mag das ja anders sein. Wir wollen nicht darüber rechten. Aber wir haben aus den früheren Vergarbeiterstreiks in Deutschland sowohl, wie aus dem gegenwärtigen Streik in Oesterreich noch die Lehre gezogen, daß es auch für die Vergarbeiter durchaus notwendig ist, daß sie an die Sammlung eines ansehnlichen Streikfonds denken. Wir nehmen ja an, daß die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ diese Lehre auch daraus gezogen hat; aber wir meinen, es liegt nicht nur im Interesse der Vergarbeiter, sondern im Interesse der gesammten organisierten Arbeiterchaft Deutschlands, daß auch diese Lehre den Vergarbeitern gehörig zu Gemüte geführt wird.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Hannover, 19. Februar.** Wegen Verleitung durch die Presse hatte sich unser Redakteur A. Br in gmann vor dem Schöffengericht I (Amtsrichter Dr. Christoph) zu verantworten. In Nr. 42 des „Zimmerer“ vom vorigen Jahre erschien ein der „Frankfurter Zeitung“ entnommener Bericht über die im Oktober 1899 in Karlsruhe abgehaltene Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. In demselben war die Rede davon, daß „besonders die lange Rede eines Münchener, Namens Habersbrunner, der in den heftigsten Worten über Brentano hergefallen sei, starken Beifall gefunden habe“. In Nr. 49 des „Zimmerer“ wurde dann ein „Bericht des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an der Unterweser“ über den vorjährigen Streik der Maurer und Zimmerer in Bremerhaven, Geestmünde und Lehe abgedruckt, der mit einer redaktionellen Einleitung versehen war, die zugestandener Maßen der Beklagte geschrieben hat. In dieser Einleitung heißt es: Der Verfasser des betreffenden Berichts trage die auf, übertreibe sehr zu Gunsten seines Arbeitgeberverbandes und versuche jene Thätigkeit desselben, die hart bestraft werde, wenn sie von Arbeiterorganisationen ausgeübt werde, in ein hübsches Licht zu rücken. Wörtlich heißt es dann weiter: „Aber das ist ja erklärlich, die Sekretäre solcher Arbeitgeberverbände sind nämlich mit ihrer ganzen armseligen Existenz an dem Bestande dieser Arbeitgeberverbände interessiert. Meistens sind es solche Durstchen, die im bürgerlichen Leben schon Schiffbruch gelitten haben. Wir kennen zwar nicht den Sekretär in den Unterweserorten, aber doch den in Münster, der früher Kapuzinerpater und dann noch manches Andere war, bevor er Sekretär des Arbeitgeberverbandes wurde. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Karlsruhe ließen sich die Delegierten von dem ehemaligen Kapuzinerpater eine Brandrede gegen die Arbeiterbewegung halten und bekundeten damit ihre Vorliebe für solche zweifelhafte Individuen.“ Durch diesen Passus der Einleitung fühlt sich der Sekretär des Münchener Arbeitgeberverbandes, Franz Habersbrunner, beleidigt. Er hat Privatklage gegen Br in gmann angestrengt und ist heute zur Vertretung derselben persönlich erschienen. Er legt dar, daß nach seiner Auffassung nur er mit dem „ehemaligen Kapuzinerpater“ gemeint sei, denn er werde in der sozialdemokratischen Presse allgemein so bezeichnet. Wenn in dem inkriminierten Artikel von einem Sekretär in Münster gesprochen werde, so sei das offenbar ein Druck- oder Schreibfehler. Halte man die beiden Artikel in Nr. 42 und 49 zusammen, so sei eine andere Annahme ganz unmdglich, denn in Nr. 42 sei ausdrücklich von dem Münchener Habersbrunner die Rede. Der Beklagte erwidert darauf, er habe keine Ahnung davon gehabt, daß der „Münchener Habersbrunner“ der Sekretär des Münchener Arbeitgeberverbandes gewesen sei. Später habe er aus einer sonst zuverlässigen Quelle gehört, daß der Sekretär des Arbeitgeberverbandes in Münster, ein ehemaliger Kapuzinerpater, auf der Generalversammlung in Karlsruhe eine Rede gegen die Arbeiterbewegung gehalten habe. Daß dieser angebliche Münchener Sekretär und der „gewisse Münchener Habersbrunner“ identisch miteinander seien, davon habe er nicht die geringste Ahnung gehabt. Er bestritte, daß der Kläger allgemein in der sozialdemokratischen Presse „Kapuzinerpater“ genannt werde. Es habe ihm sowohl die Absicht wie das Bewußtsein gemangelt, daß er den Privatkläger beleidige durch seinen Artikel, denn er habe die Existenz des Privatklägers nicht gekannt. Im Uebrigen mache er Anspruch auf den Schutz des § 193 St.-G.-B., denn die Artikel seien im Interesse des Zimmererverbandes geschrieben, dessen Mitglied er sei. Der Kläger beantragte in längerer Rede Verurteilung des Beklagten. Der Verteidiger, Dr. Pöppler, beantragt Freisprechung des Beklagten, eventuell Verurteilung zu einer kleinen Geldstrafe wegen der in der Einleitung zum Artikel in Nr. 49 vielleicht enthaltenen Kollektivbeleidigung der Sekretäre aller Arbeitgeberverbände. Das Gericht erkennt auf eine Geldstrafe von M. 100, eventuell 20 Tage Gefängnis. Dem Kläger wird außerdem Publikationsbefugnis für den „Zimmerer“ auf Kosten des Beklagten zugesprochen.

**Wieder ein Angriff auf die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation in Sachsen.** Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben bisher zum größten Theil davon abgesehen, in Sachsen Filialen zu errichten. Um die Klippen des sächsischen Vereinsgesetzes zu meiden, hat man die Einrichtung getroffen, daß jedes in Sachsen befindliche Mitglied der Verbände in der Weise Einzelmitglied der betreffenden Organisation ist, als wenn es auf der Reise (Wanderschaft) wäre. Zur Regelung der notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten wird vom Zentralvorstand des Verbandes ein Bevollmächtigter eingesetzt, den die Mitglieder am Orte zwar vorzuschlagen aber nicht wählen können. Diese Einrichtung hat in Sachsen Jahrzehnte lang bestanden, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, die Zirkel der gewerkschaftlichen Bewegung zu zerstören. Gegenwärtig versuchen aber Staatsanwaltschaft und Gerichte, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Vortheile der ge-

schützten Organisationsform streift zu machen. Vom Stadtrath zu Meisa wurde der Genosse Schreiber als Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes daselbst kürzlich aufgefodert, eine Liste der Metallarbeiterverbandsmitglieder einzureichen. Selbstverständlich kam Sch. dieser Aufforderung nicht nach, weil die Mitglieder am Orte keine Organisation bildeten, sondern alle direkt dem Verbands, der in Stuttgart seinen Sitz hat, angehören. Es setzte Verhaftung. Schreiber beantragte gerichtliche Entscheidung und das Schöffengericht zu Meisa verurtheilte ihn zu M. 50 Geldstrafe. Eine Sonderorganisation für Meisa sah man für erwiesen an, weil Versammlungen stattgefunden hätten, in denen man sich mit der Beitragserhöhung beschäftigt hätte und der Bevollmächtigte von den Mitgliedern gewählt worden sei. Das letztere ist allerdings umwöhlicher Weise geschehen. Diese Thatsache allein kann jedoch die besondere Organisation nicht begründen; die Versammlungen aber können nicht in Betracht kommen, weil sie öffentliche waren. Somit besteht begründete Hoffnung, daß das Landgericht Dresden, wohin sich der Beurtheilte wenden wird, die Freisprechung desselben herbeiführt. Den von den Zentralverbänden eingesetzten Bevollmächtigten innerhalb des Kaiserstaates Sachen zeigt aber dieser Fall, daß sie sich äußerster Vorsicht befleißigen müssen, wenn sie nicht den mit großem Eifer über die Arbeiterorganisationen wachenden Behörden und Staatsanwälten eine Handhabe bieten wollen, selbst bei dem System der Einzelmitgliedschaften mit Maßregeln, die den Mitgliedern schaden können, beizutreten.

**Kampf gegen die Gewerkschaften in Preußen.** In Frankfurt a. M. existierte früher eine Filiale des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Deutschlands (Sitz Hannover), die als Zahlstelle bezeichnet wurde. Nach ihrer Auflösung gab es in Frankfurt nur noch Einzelmitglieder des genannten Verbandes, die miteinander keinen Sonderverein mehr bildeten. Die Polizei sah aber in den öfter stattfindenden öffentlichen Versammlungen der Frankfurter Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Versammlungen eines selbstständigen und noch dazu politischen Vereins, und erklärte den in öffentlicher Versammlung gewählten Vertrauensmann Thoma für den Vorsteher des Vereins. Die Folge dieses polizeilichen Kunststückes war eine Anklage gegen Thoma wegen Uebertretung der §§ 2 und 8 des Vereinsgesetzes. Wo die Polizei einen Verein entdeckt hatte, da hatte T. überhaupt keinen gesehen und so selbstverständlich der Polizei auch kein Mitgliederverzeichnis gemäß § 2 einreichen können. Es war ihm unter diesen Umständen natürlich auch nicht eingefallen, die weiblichen Einzelmitglieder des Verbandes zu Hannover von den öffentlichen Versammlungen in Frankfurt fern zu halten. Dafür sollte er nun büßen. Das Landgericht verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe und führte in seiner Begründung u. A. aus: Die von Thoma öfter einberufenen Versammlungen würden zwar als öffentliche bezeichnet, thatsächlich seien sie aber als Versammlungen eines selbstständigen Vereins anzusehen, der an Stelle der aufgelösten Zahlstelle getreten sei. Denn in den Versammlungen traten dieselben Redner auf, wie früher in den Versammlungen der Zahlstelle, und der Vertrauensmann, der die Versammlungen einberufe, nehme die Beiträge der Verbandsmitglieder entgegen und übermittele sie dem Verbandsvorstande in Hannover. Für die Existenz eines selbstständigen Vereins in Frankfurt spreche noch ganz besonders, daß der Zentralvorstand in Hannover dem Vertrauensmann Thoma zur Verwendung in Frankfurt 88 1/2 Pf. der am Orte vereinnahmten Verbands-Mitgliederbeiträge überlasse. Thoma müsse als Vorsteher dieses neuen Frankfurter Zweigvereins (Zahlstelle) des Zentralverbandes betrachtet werden. Aus den in den Versammlungen behandelten Gegenständen und gepflogenen Verhandlungen sei zu entnehmen, daß es sich um einen politischen Ortsverein handele. Da nach Lage der Sache zu seinen Mitgliedern die weiblichen Mitglieder des Verbandes gehörten — sie hätten gleichfalls Beiträge an Thoma abgeführt und den Versammlungen beigewohnt —, so habe sich T. gegen den § 8 vergangen, wonach Frauen in politischen Vereinen nicht als Mitglieder aufgenommen werden dürfen. Auch habe der Angeklagte den § 2 übertreten, weil politische Vereine stets Vereine seien, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckten. T. hätte es deshalb nicht unterlassen dürfen, das Mitgliederverzeichnis der Ortspolizeibehörde einzureichen. — T. sucht das landgerichtliche Urtheil mit dem Rechtsmittel der Revision an und macht vor Allem geltend, daß der Begriff des selbstständigen Vereins falsch aufgefaßt worden sei. In Frankfurt a. M. gebe es überhaupt keinen besonderen Verein der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter mehr seit der Auflösung der ehemaligen Verbandszahlstelle und er habe lediglich als Vertrauensperson der betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen gehandelt. Darum seien auch alle Annahmen der Behörden und Gerichte, die irrthümlich mit der Existenz eines selbstständigen Ortsvereins der fraglichen Arbeiter und Arbeiterinnen rechneten, absolut hinfällig. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß das Landgericht durchaus richtig geurtheilt habe. Insbesondere habe es mit Recht das Vorhandensein eines selbstständigen Ortsvereins angenommen.

Ob die Sachen nun nicht neibisch werden, daß ihre Gesetzesauslegungskünste nicht mehr einzig in der Welt dastehen?

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Der Gründung einer Baugewerks-Zunungs-Krankenkasse in Greiz** ist von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt worden, nachdem die Bauarbeiter Einspruch dagegen erhoben hatten. Die Ursache, die die Zunungsmeister veranlaßte, sich selbstständig zu machen, bestand in der Erhöhung der Beiträge in der Ortskrankenkasse. Außerdem wollten sie auch „Herr im eigenen Hause“ sein, wie es in der Unternehmerprache heißt. In die Ortskrankenkasse ist eine Reihe von Vorstandsmitgliedern gewählt worden, deren Bestimmung bei dem Unternehmertum nicht genehm ist. In der Zunungs-Krankenkasse hätte man dann das Heft allein in der Hand gehabt. Es hat aber nicht sollen sein!

**Au die Krankenkassen Deutschlands!** Auf dem Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der am 27. und 28. Mai 1899 im Anschluß an den Tuberkulose-Kongress tagte, wurde von den anwesenden 336 Delegierten, welche 374 Krankenkassen mit nahezu zwei Millionen Versicherten vertraten, mit erdrückender Mehrheit die Bildung eines „losten, namentlich für die Beeinflussung der Gesetzgebung stets bereit zu haltenden Verbandes“ beschlossen. Auch darüber herrschte Einverständnis,

daß der „Zentralkommission der Krankenkassen Berlins“ die Geschäftsleitung dieser Organisation übertragen werden sollte.

In Ausführung des damals gegebenen Auftrages wendet sich die Kommission an alle Krankenkassen Deutschlands mit der Aufforderung, etwaige Wünsche, betreffend eine Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes, ihr baldmöglichst zu übersenden. Soweit es sich dabei um Abstellung von Uebelständen handelt, welche sich bei der Handhabung des Krankenversicherungs-Gesetzes ergeben haben, wird es erforderlich sein, nicht allein die Wünsche zu formulieren, sondern auch die betreffenden Erfahrungen in möglichst knapper Form zu schildern und etwa vorhandenes statistisches Material zur Begründung der Wünsche zur Verfügung zu stellen. Sehr wünschenswerth wären z. B. genaue Angaben über die Belastung einzelner Klassen durch die Behandlung der Unfallsverletzten während der ersten (13) Wochen, und zwar:

1. über die absolute Höhe der Belastung;
2. über das prozentuale Verhältnis zur Gesamtausgabe der Kasse;
3. über die Zahl der Verletzten (absolut und Verhältnis zur Gesamtzahl der Kassenmitglieder);
4. über die durchschnittliche Dauer der durch Unfälle bedingten Arbeitsunfähigkeit.

Nach Mittheilung der Regierungsvertreter wird nach Erledigung der Unfallversicherungs-Novelle dem Reichstage eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz zugehen. Es darf aber nicht wieder vorkommen, daß, wie es bei der Invaliditäts-Gesetz-Novelle der Fall war, gerade die Wünsche der versicherten Arbeiter ungehört bleiben. Deswegen müssen wir rechtzeitig auf dem Wege der Volksvertretung und Regierung Einfluß zu gewinnen. Von allen Arbeiterversicherungs-Gesetzen ist ja das Krankentafelengesetz für die arbeitende Bevölkerung unstrittig das Wichtigste, und deswegen gilt es erst recht, alle Kraft daran zu setzen, damit ein Werk zu Stande komme, welches den versicherten Arbeitern zum Vortheil gereicht. Wir bitten zugleich, uns das Material möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 15. März 1900, einzusenden. Die Sichtung und Bearbeitung desselben wird doch, namentlich wenn Rückfragen oder gar Umfragen bei allen Krankenkassen notwendig werden, viel Arbeit machen und daher auch geraume Zeit erfordern. Und deswegen gerade wird es notwendig sein, möglichst früh zu beginnen.

### Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins.

J. A.: Eugen Simonowski, Vorsitzender, Berlin N, Hochstr. 46.

**Am die Gewerkschaftskartelle und Zweigvereine der Zentralverbände.** Der Reichstag beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz. Die Novelle hat dem Reichstag schon früher vorgelegen und wurden in der Kommission einige Verbesserungen durchgeführt. Das Unternehmertum opponierte dagegen und die Regierung nahm Veranlassung, bei Neueinbringung der Gesetzesvorlage den Wünschen des Unternehmertums Rechnung zu tragen.

Dieses hat jedoch sich damit noch nicht Genüge sein lassen, sondern durch Eingaben an den Reichstag noch weitere Zugeständnisse zu erlangen versucht. Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat in seiner am 18. Februar abgehaltenen Generalversammlung nochmals in einer umfangreichen Resolution dem Reichstag seine Wünsche in Bezug auf das vorliegende Gesetz ausgedrückt. Es ist also von dieser Seite Alles geschehen, um das Gesetz zu Gunsten der Unternehmer zu gestalten.

Auch die Arbeiter sind nicht müßig gewesen. Der „Berliner Arbeitervertreter-Verein“ hat dem Reichstag eine Reihe von Abänderungsanträgen mit ausreichender Begründung zugefandt. Es genügt aber nicht, daß von Seiten dieses Vereins die Anträge gestellt werden, sondern sie müssen, wenn sie Aussicht auf Annahme haben sollen, von der Arbeiterchaft unterstützt werden.

Der genannte Verein hat seine Vorlage den Gewerkschaftskartellen zugefandt, mit dem Ersuchen, zu den gestellten Anträgen Stellung zu nehmen und diese durch Zusendung des in der Sache gefaßten Beschlusses an den Reichstag zu unterstützen.

Da die Gesetzesvorlage bereits in einer Kommission des Reichstages berathen wird, so müssen die Versammlungen, welche sich mit der Sache beschäftigen sollen, unverzüglich berufen werden.

Wir richten an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter das Ersuchen, in der vorgeschlagenen Weise darauf hinzuwirken, daß die vorliegende Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz eine die Interessen der Arbeiter und nicht die der Unternehmer überbende Fassung erhält. Die Generalkommission.

### Literarisches.

In dem Verlage der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ erscheinen in den nächsten Tagen zwei Agitationsbroschüren gegen die Marineforderungen: 1. **Sozialdemokratische Marinebilder.** Eine illustrierte Massenagitationschrift. Umfang 1 Bogen. Ueber 8 Seiten Illustrationen von der Hand eines hervorragenden Zeichners. Text von Parvus. Die Broschüre wendet sich an die breite Masse. In knapper, für Jeden verständlicher, agitatorischer Weise wird an den Marineleistungen Kritik geübt, die Wandlung in der Stellung der bürgerlichen Parteien, besonders des Zentrums, dokumentarisch belegt und der sozialdemokratische Standpunkt klar hervorgehoben. Die Nebenbarten der Flottenschwärmer werden durch unsere eigenen „Marinebilder“ — ein Gegenstück zu den Agitationsbildern des Flottenvereins — verspottet. Die Broschüre enthält folgende Zeichnungen: 1. Weltmachtsreben-Automat. 2. Platz an der Sonne. 3. Gepanzerte Faust. 4. Beschäftigung für Arbeitslose. 5. Das Zentrum und die Marineforderungen. 6. Des deutschen Steuerzahlers Erdemwallen. Die Broschüre eignet sich zum Einzelverkauf, zum Vertrieb in den Werkstätten, Wirtschaftshäusern, zur Verbreitung als Flugblatt in Stadt und Land.

II. **Flottenkoller und Weltmachtpolitik.** Die Broschüre ist 2 Bogen stark. Ihr Verfasser ist der aus der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ und dem „Vorwärts“ bekannte Parteischriftsteller, der mit my zeichnet. Sie wendet sich an politisch regsamere Leserkreise, ist aber dabei ebenfalls vollkommen populär. Sie übt eine besonders scharfe, mit reichem Thatsachenmaterial belegte Kritik an der kapitalistischen und der spezifisch deutschen Kolonialpolitik und geht mit den offiziellen Vertheidigern des neuesten Marinekurfes gehörig in's Gericht.



Die kleine Schrift ist unentbehrlich für jeden Agitator, sowie für jeden Arbeiter, der sich ein durch Thatsachen begründetes Urtheil über die Flotten- und Kolonialpolitik verschaffen will. Preis 20 M.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Guttag, Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 4 des 10. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1900 unter Nr. 3122) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M.; unter Kreuzband 85 M.

Ferner sind uns zugegangen „Der Arbeitsmarkt“, Nr. 10. Herausgeber Dr. Jaström, Berlin. Außerdem „Das Gewerbegericht“, Nr. 5. Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbegelehrter. Herausgeber Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. Letztere beiden Zeitschriften erscheinen im Verlage von Georg Meiner, Berlin.



### Technische Rundschau.

Von P. M. Grempe, Berlin.

Die stetig wachsenden Anforderungen des Verkehrs haben bekanntlich mannigfache Verbesserungen und Neuerrichtungen der Verkehrsmittel gezeitigt. Die dadurch erzielten Verringerungen der Fahr- und Wartezeiten haben naturgemäß wieder das Verkehrsbedürfnis erheblich gesteigert. Wenn nun auch anerkannt werden muß, daß durch Erbauung von Untergrund- und Hochbahnanlagen, sowie durch Anwendung des elektrischen Betriebes in häufigen Fällen den gesteigerten Verkehrsanforderungen genügt werden konnte, so ist doch nicht zu verkennen, daß die in den letzten Jahren unternommenen Versuche zur Konstruktion von elektrisch betriebenen Schwebebahnen mit Freuden zu begrüßen sind, da derartige Bahnanlagen unter gewissen Voraussetzungen in der Lage sind, die mannigfachen Anforderungen der Transportbedürfnisse in vorzüglicher Weise zu erfüllen.

Bei den Langen'schen Schwebebahnen hängen die Wagen unter starren Trägern und die Schienen werden genau ebenso sicher durch Eisenkonstruktionen getragen wie bei anderen Hochbahnen, aber ein jedes Gleis besteht nur aus einer einzigen Schiene. Es werden deshalb nicht nur die Gleisanlagen, sondern auch die ganzen Bahn- und Tragkonstruktionen sehr viel einfacher, leichter und billiger. Die gesammte Konstruktion einer zweigleisigen Bahn wird nur halb so breit wie der Bahnbau einer gewöhnlichen Hochbahn, und die Konstruktionen werden dabei viel klarer und durchsichtiger, so daß den Straßen viel weniger Licht und Luft genommen und das Straßenbild in geringerem Maße gestört wird.

Außerordentlich groß ist die Sicherheit, welche bei Schwebebahnen erreicht werden kann. Ist schon dadurch, daß die Wagen hängen, und also bei Gleichgewichtslage von selbst das Bestreben haben, ihre Gleichgewichtslage vermöge der Schwerkraft wieder einzunehmen, ein Umkippen der Wagen ganz ausgeschlossen, so können auch die Schienen und Schienenträger nicht nur von oben durch die Laufrollen, sondern auch von unten durch Gegenrollen und andere geeignete Vorkehrungen, welche ein Abheben der Räder von den Schienen unmöglich machen, so sicher gefahrt werden, daß jede Gefahr einer Entgleisung beseitigt ist. Es können die Schienenträger von festen Theilen des Wagens mit so geringem Spielraum umschlossen werden, daß selbst bei Ab-, Auf- und Schienenbrüchen ein Loslösen des Wagens von der Bahn ohne weitgehende Zerstörung der Bahn oder der Wagen ganz ausgeschlossen ist. Es ist deshalb bei Schwebebahnen nicht nur ein Herabstürzen des Wagens so gut wie ausgeschlossen, sondern die Schwebebahn bietet sogar eine weit größere Betriebssicherheit und ermöglicht deshalb unter gleichen Umständen eine weit größere Geschwindigkeit als gewöhnliche Bahnen. Es wird dies eine höhere Bedeutung gewinnen, wenn man einmal bei Fernbahnen zu größerer Geschwindigkeit übergehen will, wie mit den jetzigen Standbahnen zu erreichen ist.

Auch bei dem Durchfahren von Gleisstrümmungen ergeben sich für die Schwebebahnen ganz besondere und außerordentlich wichtige Vorzüge. Es können die Wagen durch seitliches Ausschlagen der Einwirkung der Zentrifugalkraft nachgeben und sie stellen sich bei jeder Geschwindigkeit immer genau nach der thatsächlich eintretenden Zentrifugalkraft schief. Es können deshalb die engsten Krümmungen mit beliebiger Geschwindigkeit durchfahren werden, ohne daß die ruhige, sichere und angenehme Fahrt irgendwie beeinträchtigt wird.

Um bezüglich der Konstruktion und des Betriebes von Schwebebahnen Erfahrungen zu sammeln, erbaute die Kontinentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen im Jahre 1893 eine zweigleisige Versuchsbahn. Diese bestand aus zwei Halbkreisen von 10 m Halbmesser und dazwischen liegenden geraden Strecken von 20 m. Schon bei dieser unvollkommenen Anlage ergab sich klar, daß ein derartiges System bei weiterer Ausbildung große Vorzüge haben würde. Es konnte schon diese Anlage trotz der engen Krümmung mit einer Geschwindigkeit von rund 12 km in der Stunde mit großer Sicherheit und bei sehr ruhiger Fahrt befahren werden.

Es wurde dann gleich zur Ausführung der ersten einschienenigen Versuchsbahn geschritten. Unter der oben bezeichneten Bahn wurde ein zweiter, tiefer liegender Ring angelegt. Es war hierbei der Halbmesser der beiden Halbkreise auf 9,5 m verringert worden.

Nach Fertigstellung dieses zweiten Ringes ergab sich in überzeugender Weise, daß die Vortheile, welche Hängebahnen bieten, bei Anwendung einer einzigen Schiene noch weit besser zur Geltung kommen als bei einer zweischienenigen Anlage.

Konnte die obere zweischienenige Bahn nur mit einer Geschwindigkeit von 12 km durchfahren werden, so konnte bei dem unteren Ring die Geschwindigkeit ohne Weiteres bis auf 25 km vergrößert werden und doch war die Fahrt noch wesentlich ruhiger als bei der oberen Bahn.

Die folgende Anlage einer Schwebebahn wurde sodann in Form einer leichten Feld- und Bergbahn ausgeführt. Es besteht der ganze Bahnkörper aus einem doppel T-förmigen Träger, welcher oben und unten mit einem Schienenkopf für die Räder versehen ist. Dieser Träger wird alle 6 bis 8 m durch zwei eiserne Röhren oder auch durch zwei Rundhölzer gestützt, welche

oben in einer gemeinschaftlichen Kugel enbigen, auf der gelenkartig ein aus Blech gepreßter Bügel zum Tragen der Schienen lagert. Diese gelenkartige Verbindung zwischen den Stützen und dem Schienenträger bewirkt, daß einerseits die Stützen, mögen sie nun steiler oder flacher stehen, stets zentrisch belastet werden und daher leicht gehalten werden können, und daß andererseits die Schienen der durch Temperaturwechsel bedingten Ausdehnung Folge geben können. Von Zeit zu Zeit, etwa alle 200 m, werden zwei benachbarte Stützen fest miteinander verbunden, um feste Punkte zu bilden, welche die ganze Bahn stabil machen und den Längsschub aufnehmen können.

Es bietet dann noch die Bahn in einfacher Weise den Vortheil, die Adhäsionskraft beliebig zu vergrößern. Es können von unten Räder gegen die Schienenträger gepreßt werden, welche zweckmäßig gleichfalls als Antriebsräder dienen. Man kann auf diese Weise mit leichten Lokomotiven eine große Zugkraft ausüben, und können Steigungen überwunden werden, welche mit gewöhnlichen Adhäsionsbahnen nicht möglich sind. Bei der Versuchsstrecke, welche in Köln-Deutz ausgeführt ist, konnte eine Lokomotive mit zwei besetzten Wagen eine Steigung von 1 : 6 mit voller Sicherheit fahren.

Die so gewonnenen guten Erfahrungen führten dazu, daß in den letzten Jahren die zweigleisige Schwebebahn Barmen-Elberfeld-Vohwinkel in einer Länge von 13,5 km erbaut wurde. Diese Anlage, die im Laufe der letzten Monate auf dem fertiggestellten Theil eifrig erprobt wurde, wird in nächster Zeit dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Bahn beginnt bei dem Bahnhof Barmen-Mittlershausen, folgt sodann immer dem Wupperlaufe, verläßt kurz vor dem Vororte Sonnborn das Flußbett und führt dann durch die Hauptstraße zum Staatsbahnhof Vohwinkel.

Die engste Krümmung in den Hauptgleisen hat 90 m Halbmesser und die stärkste Steigung beträgt 45 pSt. Zunächst ist, wie wir der von der ausführenden Gesellschaft herausgegebenen Denkschrift entnehmen, eine Fahrgeschwindigkeit von 40 km in Aussicht genommen.

Vorläufig soll mit Einzelwagen und Doppelwagen gefahren werden, es sind jedoch die 18 Haltestellen so eingerichtet, daß leicht Züge von 4 Wagen verkehren können, was eine Leistungsfähigkeit von 6000 Personen in jeder Richtung pro Stunde bedeutet.

Ein jeder Wagen hängt an zwei Drehgestellen, damit die großen Wagen leicht enge Krümmungen durchfahren können. Der Abstand der Drehgestelle beträgt 8 m. Jedes Drehgestell hat zwei Laufachsen, zwischen denen ein elektrischer Motor eingerichtet ist. Der Drehgestellrahmen umgreift den Schienenträger und die Schiene mit so geringem Spielraum, daß nicht nur ein Abheben der Räder von der Schiene, also ein Entgleisen ganz unmöglich ist, sondern daß selbst beim Bruch der verschiedensten Konstruktionstheile ein Loslösen des Wagens von der Bahn ganz ausgeschlossen erscheint.

Die Motoren eines jeden Wagens leisten bei 500 Volt Spannung je 36 HP. Die Leistung kann in ähnlicher Weise wie bei den Straßenbahnmotoren durch Hintereinander- und Parallelschaltung der Motoren, sowie durch Vorschalten und Abschalten von Widerständen in vielfacher Weise abgestuft werden.

Zur Sicherheit sind die Wagen mit 4 Bremsvorrichtungen versehen. Zwischen den Fahrachsen läßt sich bequem ein Revisionsweg anordnen, der bei der Elberfelder Schwebebahn auf 2 m Breite mit Bohlen abgedeckt ist.

Die Weichen sind derartig angeordnet, daß die Schienen der Hauptgleise ohne jede Lücke und ohne bewegliche Theile ganz unverändert durchgeführt werden, und da an den Enden der Bahn die Gleise mittelst einer Rückföhrgleise von 8 m Halbmesser ineinander überführt werden, bilden die Hauptgleise der ganzen zweigleisigen Bahn von Mittlershausen bis Vohwinkel einen ununterbrochenen Schienenring.

Um auf die Hauptgleise die Wagen zu bringen oder davon abzuleiten, sind sogenannte Kletterweichen angelegt, welche sich theilweise auf die Schiene des Hauptgleises legen und den Wagen so weit heben, daß die Spurränge über die Schienen weggehen. Am Ende der Bahn ist ein größerer Wagenschuppen mit acht Gleisen und einem Betriebsbahnhof angeordnet.

Für die Herstellungskosten der Bahn sind in erster Linie die Eisenpreise maßgebend. Die Spannweiten der einzelnen Träger sind einerseits wegen der schwierigen Fundirung an der Wupper und andererseits, um auf der Straße möglichst wenig zu hindern, sehr groß gewählt und betragen im Durchschnitt 30 m. Trotz dieser großen Spannweite beträgt das gesammte Eigengewicht einschließlich der Stützen für den laufenden Meter zweigleisiger Bahn auf der Wupperstrecke nur 1140 und auf der Landstrecke nur 1065 kg. Ein Vergleich mit den Konstruktionen gewöhnlicher Standbahn-Hochbahnen ergibt ohne Weiteres den Vortheil der Schwebebahnkonstruktion; dagegen beträgt das Gewicht der elektrischen Hochbahn in Berlin bei einer Spannweite von 16,5 m ohne Gleismaterial 1400 kg, und dieses Gewicht erhöht sich bei einer Spannweite von 21 m auf 1800 kg.

In Barmen und Elberfeld betragen bei den jetzigen Eisenpreisen die Gesamtkosten für die Bahn einschließlich der Haltestellen und der Fundamente M. 450 000—500 000 für 1 km Bahn.

Die übrigen Kosten, für elektrische Ausrüstung und für Wagen, richten sich nach der Größe der Fahrgeschwindigkeit und des zu bewältigenden Verkehrs. Für Elberfeld wird die Einrichtung vorläufig so getroffen, daß alle drei Minuten ein 100 Personen fassender Zug besetzt werden kann. Die Gesamtkosten, einschließlich voller Ausrüstung, werden sich für 1 km zweigleisiger Bahn auf etwa M. 700 000 stellen, während die Kosten pro Kilometer Stadtbahn in London zwischen 3 bis 8 Millionen ausmachen und 1 km elektrische Hochbahn in Berlin auf circa 2 Millionen Mark veranschlagt ist.

Mahagoni, diese schöne, alte Holzart, ist bekanntlich bis vor Kurzem außer Mode gewesen, da Teak, Nußbaum, Ahorn und andere minderwerthige, wenn auch prächtige Hölzer ihm vorgezogen wurden. Aber der Geschmack hat sich gewendet. Das Mahagoni, welches früher auf dem Markte schwer veräußert war, wird jetzt wieder an erster Stelle verlangt, und in England wird es bereits in umfassender Weise verwendet. Vor wenigen Jahren noch war das afrikanische Mahagoni kaum bekannt, aber der Unternehmungsgeist eines Kaufmannes in Liverpool hat seine Vorzüge so ins Licht gesetzt, daß jetzt Mahagoni aus anderen Ländern nicht mehr erfolgreich mit ihm konkurriren kann. Journirblätter aus diesem Holz werden jetzt in den Vereinigten Staaten dazu benutzt, die Eisenbahnwagen der Pullmann-Company und die Wohnhäuser der New-

Yorker Millionäre zu schmücken. Auch in England haben fast alle modernen Häuser Mahagonithüren und innere Ausstattungen aus demselben Material. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Holz bald wieder seine Herrschaft antreten wird. Das Teakholz ist hart und kalt neben Mahagoni; überdies ist es unnötig schwer. Nußbaum ist phantastischer, doch fehlt ihm der Glanz seines älteren Konkurrenten; Ahorn ist nicht besonders geeignet für gute Räume. In dem Mahagoni liegt allerdings eine Wärme, welche den meisten anderen Hölzern fehlt. Ihm ist auch eine Weichheit eigen, welche nie, auch nicht durch die glänzendste Politur, zerstört wird, und Hand in Hand mit diesen ausgezeichneten Eigenschaften geht eine Dauerhaftigkeit, die sogar das Eichenholz nicht aufweisen kann, wenn es in Form von Möbeln und Hausausstattungen verarbeitet wird.

Ein einzelner Dampfer eines großen Zimporthauses in Newyork bringt bei jeder Fahrt über eine Million laufende Fuß Mahagoni mit sich, während eine Fracht von 1000 lausenden Fuß vor zwei Jahrzehnten schon Aufsehen erregte. Jedoch hat der Charakter des Holzes sich geändert. Das beste Mahagoni kam bisher von Cuba und Sankt Domingo; da jedoch alles Holz in der Nähe der Land- und Wasserstraßen und Küsten längst aufgebraucht ist, so giebt es solches nur noch an Stellen, die fast unzugänglich sind. Das nächstbeste Mahagoni ist das Nicaraguaholz, welches in großen Quantitäten exportirt wird.



### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. \* Mehrere Berichte mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden. Potsdam, M. M. Befagter Bericht ist hier nicht eingegangen.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg. Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Altona. Mittwoch, den 28. Februar, bei Siebers, Bohmühlenstraße 36.
- Anklam. Montag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr.
- Arheilgen. Dienstag, den 27. Februar.
- Arenswalde. Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Augsburg. Sonntag, den 4. März, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
- Atendambach. Sonntag, den 4. März.
- Arneburg. Sonnabend, den 3. März, im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“.
- Ascherleben. Sonnabend, den 3. März, im „Goldenen Anker“, Düsterestraße.
- Barleben. Sonnabend, den 3. März, bei Schrader.
- Barmen. Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 10½ Uhr, bei Hildebrandt, Blumenstraße.
- Belzig. Sonntag, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, bei W. Brätow.
- Bernburg. Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackvede. Sonntag, den 4. März, im Lokale des Herrn Behmeier.
- Blankenburg. Sonntag, den 4. März.
- Buchum. Freitag den 2. März, bei Förster, Moltkeplatz 2.
- Boizenburg. Sonntag, den 4. März, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokale.
- Brinkum. Sonntag, den 4. März, Nachm. 8½ Uhr, bei Wöhle in Erichshof.
- Bunzlau. Sonntag, den 4. März, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeb. Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Cannstatt. Freitag, den 2. März, im „Russischen Hof“, Wadstraße.
- Cracau b. Magdeb. Sonnabend, den 3. März, Abends 7 Uhr, Zählabend bei Eisfeld.
- Cöslin. Sonntag, den 4. März, beim Gastwirth Rath, Gärtnerstraße.
- Danzig. Dienstag, den 27. März.
- Deffau. Sonnabend, den 3. März, Zählabend, Ballenstädterstraße 1.
- Dortmund. Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, bei Regel, Mühlenstr. 1.
- Düsseldorf. Sonntag, den 4. März, Vorm. 11 Uhr, bei Grome, Kölnersfr. 173.
- Eisenburg. Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, im „Bergkeller“.
- Elberfeld. Sonntag, den 4. März, Vorm. 11 Uhr, bei Siehr, Neustr. 12.
- Erlangen. Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr.
- Essen a. d. R. Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kasianenallee 68.
- Eppstein. Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhof“.
- Flottbek. Sonntag, den 25. Februar, bei Schnepel in Niensiedten.
- Frankenthal. Sonntag, den 4. März, Vorm. 10 Uhr, im „Brüdenkopf“.
- Freiburg i. S. Mittwoch, den 28. Februar, Zählabend im Sübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Freiburg i. B. Sonntag, den 4. März, Vorm. 9½ Uhr, bei Schwanke.
- Gelsenkirchen. Sonntag, den 4. März, bei Bielemeier, Vereinsstr. 17.
- Großschain. Sonnabend, den 3. März, Abends 7 Uhr, in Nitsche's Restaurant.
- M. Gladbach. Sonntag, den 4. März, Vormittags 11 Uhr, bei Urbach, Rhebterstraße.
- Golßen. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Probstlein.
- Graues. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr, im Megenthin'schen Lokale.



- Salzstadt.** Dienstag, den 27. Februar, bei Vollmann, Wafenstraße 63.
- Hannover.** Dienstag, den 27. Februar, im Restaurant, Neustraße 27.
- Harzgerode.** Sonntag, den 4. März.
- Hastedt.** Sonntag, den 4. März im Vereinslokale.
- Hof.** Sonnabend, den 3. März, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzwinden.** Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedereferstraße.
- Hufum.** Sonnabend, den 3. März, in der Herberge, Silberstraße.
- Köln.** Sonntag, den 4. März, im Lokale „Zur Krone“, Kl. Griechenmarkt 16.
- Königswusterhausen.** Sonntag, den 4. März, bei Lange, im „Siegeskranz“.
- Kall a. Rh.** Dienstag, den 27. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Hauptstr. 156.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 3. März, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutenwigerstr. 30.
- Krefeld.** Sonntag, den 4. März, Vorm. 11 Uhr, bei Wwe. Dittmar, Breitestr. 24.
- Laijen i. Pessen.** Sonntag, den 4. März.
- Lahr.** Sonntag, den 4. März, im Lokale „Zu den drei Königen“.
- Langenelsb. B.** Sonnabend, den 3. März, Abends 7 Uhr, beim Gastwirth Gömmer, Gelnhauserstr. 5.
- Lemgo.** Sonnabend, den 3. März, bei Trieloff, Mittelstr. 16/17.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 4. März, Vorm. 10 1/2 Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Lippehne.** Sonntag, den 4. März.
- Luckenwalde.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 1/2 Uhr.
- Mainz.** Sonntag, den 4. März.
- Mainheim.** Sonntag, den 4. März, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Memel.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Merleburg.** Sonnabend, den 3. März, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
- Mügelin.** Sonnabend, den 3. März, im „Wettiner Hof“, Königstraße.
- Mühlhausen i. C.** Sonntag, den 4. März, Vorm. 9 Uhr, bei Niemiüller.
- Milheim a. d. R.** Sonntag, den 4. März.
- München.** Sonntag, den 4. März, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mylau.** Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, im „Bergschlößchen“.
- Mundenheim.** Sonnabend, den 3. März, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Naumburg.** Dienstag, den 27. Februar, im Gasthaus „Zum schwarzen Adler“.
- Neubukow.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, bei Tschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 28. Februar, bei Kellermann, Wönerstraße.
- Nordenham.** Sonntag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Nordhausen.** Dienstag, den 27. Februar, im „Schlösschen“.
- Ober-Grönbach.** Sonntag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr.
- Oberhausen.** Sonntag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Schauerle, Mülheimerstraße.
- Ober-Ramstadt.** Sonnabend, den 3. März, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 27. Februar.
- Oggersheim.** Sonntag, den 4. März, Vormittags 9 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Orauenburg.** Sonntag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Woyde, in Sandhausen.
- Gr.-Otterleben.** Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
- Plauen.** Sonnabend, den 3. März, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenischer Grund.** Sonnabend, den 3. März, im „Deutschen Haus“, Postchappel.
- Prinzebe.** Sonntag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
- Pöckel.** Sonnabend, den 3. März, Nachm. 5 Uhr.
- Preeh.** Sonntag, den 4. März.
- Pyritz.** Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Springmann, Gr. Kapenstr. 7.
- Roslan.** Sonnabend, den 3. März.
- Rheinfelden.** Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Sängerhalle“.
- Rudolstadt.** Sonntag, den 4. März, im „Felsenkeller“.
- Saarbrücken.** Samstag, den 3. März, im Gasthause Roth, Victoriastraße in St. Johann.
- Schwabach.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, in der Brauerei Löbels.
- Schwartau.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Rensfeld.
- Schwelm.** Sonnabend, den 3. März, im Verbandslokal bei Böding.
- Seeheim.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
- Stargard i. P.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, Noyenberg 30.
- Stendal.** Sonntag, den 4. März, in der Herberge, Vogelstr. 17.
- Schweidnitz.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum Mohren“.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 4. März.
- Schmölln.** Sonnabend, den 3. März, in Grel's Restaurant, Bahnhofsstraße.
- Seltow.** Donnerstag, den 1. März.
- Uelzen.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Velbert.** Sonnabend, den 3. März, im Bierstübel von Sommer, Poststr. 73.
- Weimar.** Sonnabend, den 3. März, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizerhaus“.
- Wistler.** Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
- Wusterhausen.** Sonntag, den 3. März.
- Wiehlungen.** Sonntag, den 4. März, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Traube“.
- Wismar.** Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, „Zur Waldhülle“.
- Wurzen.** Sonnabend, den 3. März, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.

### Anzeigen.

**Zahlstelle Ilmenau.**  
Dienstag, 27. Februar:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
[60 S] Der Vorstand.

**Zahlstelle Helmstedt.**  
Sonnabend, 3. März, bei Seelke:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: Wollen wir Lohnforderungen einreichen? — Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.  
Der Vorstand.

Um Mitteilung des Aufenthaltsortes des Zimmerers **E. Wittenbecher** (Nr. 45831) bittet  
[M 1,30] **O. Schrader** in Emmerstedt, Vorsitzender der Zahlstelle Helmstedt.

**Zahlstelle Travemünde.**  
Am Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr:  
**Extra-Versammlung.**  
Alle Kollegen müssen erscheinen. [60 S] Der Vorstand.

**Zahlstelle Borna.**  
Am Sonnabend, den 24. Februar, Abends 7 Uhr:  
**Zahl-Abend**  
im Restaurant **Köhler**, Begauerstr. 116.  
Unterschiedener erucht die Kameraden, recht zahlreich zu erscheinen.  
[80 S] Der Vertrauensmann.

**Zahlstelle Neu-Ruppin.**  
Am Sonntag, den 25. Februar, findet unsere regelmäßige  
**Mitglieder-Versammlung**  
statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen, ist das Erscheinen sämtlicher Kameraden dringend notwendig.  
Die säumigen Mitglieder werden gebeten, ihre restirenden Beiträge zu entrichten, sonst muß nach § 9 des Statuts der Ausschluss erfolgen. [M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Untertürkheim.**  
Unsere Mitgliederversammlungen finden statt am **2. und 4. Dienstag** eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **K. Bäuerle**, „Zum Lamm“, Gammstatterstraße. [60 S] Der Ausschuß.

**Zahlstelle Potsdam.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Versammlungen und Zahlabende vom Sonnabend, den 24. Februar, ab im Lokale d. Herrn **Glaser**, Brandenb. Kommunikation 16, stattfinden. [60 S] Der Vorstand.

**Itzehoe! Itzehoe!**  
Zu dem am 4. März hier stattfindenden Provinzial-Verbandsstake wird ein Empfangscomité am Bahnhofe sein; dasselbe ist erkennlich an einer weißen Schleife. [60 S] Das Comité.

Der Zimmerer **Johann Schulz**, Buch-Nr. 19 523, wird erucht, seinen Verpflichtungen betreffs Ablieferung des geliehenen Handwerkszeuges nachzukommen. Kameraden, die den Aufenthaltsort desselben kennen, werden gebeten, mir die Adresse zukommen zu lassen. [M. 1,80] **Carl Dornick**, Breslau, Gräbschenerstr. 114.

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**  
Liefert seit 22 Jahren für Tausende  
Kassen und Vereine  
**Jean Holze**, Hamburg,  
Drehbahn 45.  
Verlag sozialistischer Bilder.  
**Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.**  
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

**Zigarren**  
H. Qualität, empfehle allen Kameraden! Zum Verkauf am Bau und Platz liefern pro 100 Stück zu M. 4.—, 4,50, 4,80, 5.—, 5,50, 5,75, 6.— usw. Nach auswärts franko unter Nachnahme.  
**H. Müllerstein**,  
Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

**J. Blume & Co., Hamburg.**  
Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und **Jeländer Taden**. Muster u. Preiscurant gratis.  
**J. Blume & Co., Hamburg.**

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinstitute nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einsendung von M. 8 angenommen.)

- Alt-Glennitz.** Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sas, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
- Altona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.
- Altona-Ostentien.** Joh. Hörmann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 34.
- Berlin C.** August Gahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszählstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
- O. F. Butschke**, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
- SO.** U. Wagemann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW.** Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 8 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- W. A. Wagon**, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- N. Chr. Gilgenfeld**, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Telefon Amt III, 8490.
- N. F. Schumann**, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Kaack**, Weidenburgerstr. 55, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
- O. F. Kobus**, Restaurant, Algaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. G. Holzmann**, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Bochum.** Herberge beim Gastwirth b. F. Junker, Schützenbahn 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Heile 40.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Eder, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmann**, Frummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung baselbst. Am 15. des ersten Monats im Duaral, Nachmittags 2 Uhr. Krankentasse.
- Dormund.** Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Vornstr. 6.
- Dresden.** Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerhäuser, Vaimstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreßgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
- Bezirk 3 (Neustadt).** Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Bezirk 4 (Striesen).** Restaurant Gessrois, Schandauerstr. 40.
- Bezirk 5 (Meißner).** Restaurant Krausche, Konfordienstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge:** Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
- Halle a. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 30. Arbeitsnachweis bei Fr. Grimm, Glauchaerstr. 76.
- Hamburg-Neuenbüchel.** Verkehrslokal der Rudolf Eberbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- O. Niemeyer**, Deputatende 129 (sonst Wandsböckerstraße gebeten), 1. Etage. Vermittlung von Zimmerverträgen.
- Hamburg-Elbbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandsböcker Chaussee 168. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Welle-Altenstr. 45.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hermann Mauch**, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Hamm.** Aug. Osbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuenbüchel.** Verkehrslokal Th. Roff's, Möbrendamm 309. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams 1. Friedrichstr. 18.
- Hamburg-Neuenbüchel.** Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erbe Bergstr. 7.
- Hellbrunn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltage, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörste, Fabrikstr. 84.
- Itzehoe.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenhof bei G. Döner, Dürerstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigische, E.-Reudnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Bindenau bei Jettler, Ecke der Weidenbender- und Werberstraße.
- Lützen.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Bernerstr. 38. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Sparymann, Sundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fieischhauerstr. 90, 1. Etage.
- Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischereystraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- Panitzsch-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei Fr. Cettler, Rindstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
- Rixdorf.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klenke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Oskar Belling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
- Schwelm i. M.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorkoff.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stelmacher, Wismarstr. 10. Logishaus von Mahybul, Silberwiese, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17 19.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Reberstieg, Vogelstriedebach 281.
- Wilhelmsb. Herberge.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.